

Karin Gottschall

# Soziale Ungleichheit und Geschlecht

Kontinuitäten und Brüche,  
Sackgassen und Erkenntnispotentiale  
im deutschen soziologischen Diskurs

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Leske + Budrich.  
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Erschienen: 2000

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Reihe „Sozialstrukturanalyse“  
herausgegeben von Stefan Hradil

Band 13

Karin Gottschall

# Soziale Ungleichheit und Geschlecht

Kontinuitäten und Brüche,  
Sackgassen und Erkenntnispotentiale  
im deutschen soziologischen Diskurs

Leske + Budrich, Opladen 2000

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1. Einleitung: Abschied von ‚Klasse‘ und ‚Geschlecht‘?</b> .....	11
<b>2. Untersuchungsprogramm</b> .....	22
2.1 Vorklärungen für ein erweitertes Verständnis sozialer Ungleichheit .....	22
2.2 Gesellschaftlicher Strukturwandel als Bezugspunkt.....	28
2.3 Zwischenfazit: Anforderungen an eine erweiterte Analyse sozialer Ungleichheit.....	34
2.4 Anlage der Untersuchung.....	36
2.5 Verortung der Untersuchung im fachwissenschaftlichen Umfeld.....	51
<b>Teil I Ein ‚orthodoxer‘ Konsensus als Ausgangspunkt</b> .....	57
<b>3. Soziale Ungleichheit und Geschlecht im älteren ungleichheitssoziologischen Diskurs</b> .....	57
3.1 Einleitung .....	57
3.2 Das Paradigma vertikal strukturierter sozialer Ungleichheit: Soziale Ungleichheit ‚ohne Geschlecht‘?.....	59
3.2.1 Bezüge auf das Marxsche Klassenkonzept und Webers Konzeption von Klasse und Stand.....	60
3.2.2 Von ‚Klasse‘ und ‚Stand‘ zu Berufsstruktur und Prestige als Rückgrat der Ungleichheitsforschung .....	68
3.2.3 Die Geschlechtsindifferenz des vertikalen Sozialstrukturmodells .....	75
3.3 Das Differenzierungsparadigma: Geschlechterdualismus als Modell sozialer Strukturierung.....	80

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 3-8100-2465-1

© 2000 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Druck Partner Rübelmann, Hemsbach  
Printed in Germany

3.3.1	Durkheims differenzierungstheoretische Konzeption.....	82
3.3.2	Von sozialer Differenzierung zu ‚sozialer Rolle‘ und zu ‚sozialem Wandel‘.....	88
3.4	Fazit: ‚Orthodoxer Konsensus‘ in der Konzeption sozialer Ungleichheit.....	96

<b>Teil II</b>	<b>Kritikpotentiale im sozialwissenschaftlichen Diskurs der sechziger bis achtziger Jahre.....</b>	<b>103</b>
<b>4.</b>	<b>Querliegende Denkbewegungen.....</b>	<b>104</b>
4.1	Einleitung.....	104
4.2	Infragestellungen des Erwerbsarbeitsbias.....	106
4.2.1	Horizontale Disparitäten der Lebensbereiche und neue Legitimationsprobleme.....	107
4.2.2	System und Lebenswelt.....	113
4.3	Infragestellungen der Vorstellung normativer Integration: Interaktion, Arrangement und Wissen.....	121
4.4	Erträge und Grenzen.....	132

<b>5.</b>	<b>Der feministische Diskurs der siebziger und achtziger Jahre.....</b>	<b>137</b>
5.1	Einleitung.....	137
5.2	Konflikttheoretische Argumentationen.....	140
5.2.1	Hausarbeitsdebatte und dualistische Ansätze.....	141
5.2.2	Weiterführende Ansätze in der deutschen Frauenforschung.....	146
5.3	Differenzierungstheoretische Argumentationen: Zur Geschlechtsspezifik von Arbeitsvermögen.....	151
5.4	Zwischenfazit: Arbeitsteilung als kategoriales Rückgrat des Verständnisses von Geschlechterungleichheit.....	162
5.5	Umfassendere Vergesellschaftungskonzeptionen: ‚Geschlecht‘ als Strukturkategorie.....	165
5.5.1	Patriarchalismus als bürgerliche Herrschaftsform.....	168
5.5.2	Das Konzept ‚Doppelte Vergesellschaftung‘.....	171
5.6	Erträge und Grenzen des feministischen Diskurses.....	184
5.7	Fazit zu den Infragestellungen des ‚orthodoxen Konsensus‘.....	190

<b>Teil III</b>	<b>Der neuere Diskurs zu ‚sozialer Ungleichheit und Geschlecht‘.....</b>	<b>193</b>
-----------------	------------------------------------------------------------------------------	------------

<b>6.</b>	<b>Geschlechterungleichheit als Problem wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung.....</b>	<b>196</b>
6.1	Einleitung.....	196
6.2	Arbeitsmarkt und Sozialpolitik.....	201
6.2.1	Zur Sozioökonomie des Arbeitsmarktes im Wohlfahrtsstaat (Offe u.a.).....	201
6.2.2	Vom ‚Normalarbeitsverhältnis‘ zum ‚männlichen Familiennährermodell‘.....	216
6.3	Arbeitsmarkt und Staatsbürgerschaft.....	225
6.3.1	‚Politische Soziologie sozialer Ungleichheit‘ (Kreckel).....	226
6.3.2	Von der doppelten zur dreifachen Vergesellschaftung.....	238
6.4	Zwischenfazit zu den soziopolitischen Ansätzen.....	241
6.5	Arbeitsmarkt und Individuallagen.....	244
6.5.1	Risikogesellschaft und Individualisierung (Beck/Beck-Gernsheim).....	245
6.5.2	Normalbiographie und alltägliche Lebensführung.....	268
6.6	Erträge und Grenzen.....	280

<b>7.</b>	<b>Geschlechterungleichheit als soziale Konstruktion.....</b>	<b>292</b>
7.1	Einleitung.....	292
7.2	‚Doing Difference‘ - die ethnomethodologische Argumentation.....	296
7.3	Zum ‚Gendering‘ von Arbeitsmarkt und Beruf - die wissenssoziologisch-sozialkonstruktivistische Argumentation.....	313
7.4	Dethematisierung von Geschlecht - die systemtheoretische Argumentation.....	321
7.5	Kontextualisierungen auf der Mesoebene der Institutionen.....	326
7.6	Erträge und Grenzen.....	332

<b>8.</b>	<b>Resümee und Ausblick: Statt Abschied von ‚Klasse‘ und ‚Geschlecht‘ - Differenzierung und Prozessualisierung von Ungleichheitsanalyse.....</b>	<b>338</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

<b>Literatur.....</b>	<b>349</b>
-----------------------	------------

## Vorwort

Die vorliegende Studie zu ‚Sozialer Ungleichheit und Geschlecht‘ ist das Ergebnis langjähriger Forschungs- und Lehrtätigkeit mit wechselnden Stationen. Sie stellt die überarbeitete Fassung einer Habilitationsschrift dar, die im Juni 1998 an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht wurde. Motivation und Perspektive für diese Arbeit sind durch arbeitssoziologische Forschung am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) ebenso geprägt wie durch überregionale Diskussionszusammenhänge in der Frauen- und Arbeitsmarktforschung der achtziger und neunziger Jahre. Wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit soziologischer Theorie verdanke ich den Lehrenden und Studierenden am Soziologischen Seminar der Georg-August-Universität, wo ich von 1989 bis 1996 als wissenschaftliche Assistentin tätig war, wie auch den Professorinnen und Kollegiatinnen im Graduiertenkolleg ‚Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel‘ (Universität Dortmund), an dem ich von 1996 bis 1998 als Postdoktorandin teilgenommen habe. Die Diskussions- und Anerkennungskultur im Kolleg, einschließlich der Ermutigungen durch die Sprecherinnen Sigrid Metz-Göckel, Ursula Müller und Ilse Lenz, hat wesentlich dazu beigetragen, daß ich meinen theoretischen Zugriff weiter profilieren und die Arbeit als Habilitationsschrift abschliessen konnte.

Für die zeitaufwendige und kompetente gutachterliche Betreuung der Arbeit im Rahmen des Habilitationsverfahrens danke ich Martin Baethge und Ilona Ostner von der Universität Göttingen sowie Ursula Müller von der Universität Bielefeld. Zahlreiche weitere Kolleginnen haben frühere Fassungen und Teile dieses Textes mit Anregungen, Kritik und Kommentaren versehen und mir wertvolle Hinweise für die Überarbeitung gegeben. Neben Stefan Hradil, dem Herausgeber der Reihe Sozialstrukturanalyse, sind dies vor allem Ilse Costas, Angelika Wetterer, Gudrun-Axeli Knapp, Carol Hagemann-White, Maria S. Rerrich, Petra Freitichs, Margareta Steinrück, Eva Cyba, Reinhard Kreckel, Michael Vester, Peter A. Berger, Horst Kern, Martin Kronauer, Wolf Rosenbaum, Birgit Pfau-Effinger, Karl Hinrichs, Regine Gildemeister, Bettina Heintz, Ute Gerthard und Helga Krüger. Ihnen allen sei hiermit gedankt.

Die vorliegende Buchfassung wurde am Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen fertiggestellt. Sabine Weiland und Wiebke Preuß haben zu verschiedenen Zeitpunkten die mühevollte Arbeit des Korrekturlesens auf sich genommen. Dagmar Baatz hat an der Erstellung der Literaturliste mitgewirkt; Franz Lüninghake hat die grafische Darstellung unterstützt. Ilse

Linke hat Schreibarbeiten und die aufwendige Typoskripterstellung kompetent und sorgfältig durchgeführt. Auch dafür sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Danken möchte ich schließlich auch meinen Schwestern und meiner Mutter, meiner Freundin Gabriele Kassenbrock und vor allem meinem Mann Falk Wienecke und unserem Sohn Robert für langjährige persönliche Ermutigung und alltägliche Unterstützung. Ihr Vertrauen, ihre Geduld und ihr Realitätssinn haben mir sehr geholfen.

Ich hoffe, daß das Ergebnis diese vielfältige Unterstützung rechtfertigt. Mögliche Schwächen und Mängel der Arbeit gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Bremen im November 1999

Karin Gottschall

## 1. Einleitung: Abschied von ‚Klasse‘ und ‚Geschlecht‘?

Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik hat heute viele Gesichter: Es gibt den Geisteswissenschaftler, der schon seit Jahren Taxi fährt, die polnische Akademikerin, die nicht sozialversicherungspflichtigen Putzjobs nachgeht, die Familie mit zwei Kindern, die mit der Dauererwerbslosigkeit des Mannes sozialhilfebedürftig wird, Frauen mit Kindern, die unabhängig von der sozialen Lage in der Ehe nach einer Scheidung zumindest vorübergehend von Armut bedroht sind. Es gibt aber auch die alleinstehende Managerin, die Beruf und Kind mit ‚DienstbotInnen‘ gut bewältigt, Singles oder kinderlose berufstätige Paare, die in begehrten innerstädtischen Wohnlagen ein Vielfaches dessen an Wohnraum zur Verfügung haben, was sich Durchschnittsfamilien mit Kindern leisten können. Diese Beispiele sind nicht willkürlich. Verschlechterte Erwerbschancen auch von Höherqualifizierten, eine zunehmende Bedeutung sozialstaatlicher Absicherung und nationalstaatlicher Zugehörigkeit, steigende Scheidungsquoten, die Zunahme neuer Haushalts- und Lebensformen und die Gleichzeitigkeit von Wohlstandssteigerung und sozialer Desintegration verweisen auf ökonomische, kulturelle und politische Veränderungen, einschließlich von Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter, die in den letzten beiden Jahrzehnten die Sozialstruktur der Bundesrepublik mit geprägt haben.

Gewandelt hat sich jedoch nicht nur die Struktur sozialer Ungleichheit, sondern auch die Wahrnehmung dessen, was überhaupt als soziale Ungleichheit begriffen und von daher in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft auch als veränderungsbedürftig angesehen wird. Dies gilt insbesondere für soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Zwar sind Benachteiligungen von Frauen in der Teilhabe an Bildung, an bezahlter Arbeit, an gewerkschaftlicher und politischer Organisation wie auch in bestimmten rechtlich fixierten Positionen in der Ehe seit der Gründung der Bundesrepublik gesellschaftliche Realität. Frauen befinden sich also bezogen auf ökonomische Absicherung, soziale Anerkennung und politische Vertretungsmöglichkeiten auf jeder Stufe der sozialen Hierarchie gegenüber Männern in einer schlechteren Position. Diese soziale Differenz ist freilich erst im Zuge der Frauenbewegung seit den siebziger Jahren als soziale Ungleichheit verstärkt ins öffentliche Bewußtsein gerückt worden. Bestimmte Benachteiligungen, etwa in bezug auf die Rechtsstellung in der Ehe und die Teilhabe an höherer schulischer Bildung konnten abgebaut werden. Zugleich geraten fortdauernde Ungleichheiten unter verstärkten Legitimationsdruck. Dies gilt

angesichts von Angleichungen im Bildungsniveau insbesondere für die Ungleichstellung der Geschlechter im Erwerbsbereich. Regelungen zur Frauenförderung in Ausbildungs- und Erwerbsorganisationen signalisieren hier, daß nunmehr auch die berufliche Benachteiligung von Frauen, verstanden vor allem als eine Folge der Übernahme von Familienpflichten, als veränderungsbedürftig anerkannt wird. Die Frauenbewegung hat freilich noch weitere zentrale Dimensionen sozialer Benachteiligung von Frauen in das öffentliche Bewußtsein gerückt: Neben der geringen Partizipation von Frauen in der Politik vor allem auch die Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten von Frauen im öffentlichen Raum, Machtungleichgewichte in der Ehe, die Beschränkung sexueller Selbstbestimmung und die Bedrohung durch männliche Gewalt. Die Anerkennung all dieser Sachverhalte als soziale Benachteiligung von Frauen, d.h. als ein gesellschaftsstrukturell verankertes, Frauen kollektiv betreffendes Problem und nicht etwa ein mehr oder weniger selbst zu verantwortendes individuelles Phänomen, stellt in den privaten Beziehungen der Geschlechter wie in der öffentlichen Debatte nach wie vor ein umkämpftes Terrain dar. Davon zeugen im Erwerbsbereich die als Präzedenzfälle behandelten Klagen von männlichen Stellenbewerbern gegen die Anwendung von Frauenförderrichtlinien, in der politischen Öffentlichkeit die Auseinandersetzungen um die Reform des § 218 und die knappen politischen Mehrheiten für die rechtliche Verankerung der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe. Dabei geht es nicht nur um Zugangschancen zu existenzsichernden Ressourcen und Positionen. Gerungen wird dabei zugleich auch um normative Vorstellungen, insbesondere über Arbeitsteilung und sexuelle Selbstbestimmung, bzw. um soziale Anerkennung für veränderte Verkehrsformen und Lebensentwürfe, die im Bewußtsein und der Handlungspraxis der Gesellschaftsmitglieder wie auch in den Institutionen umstritten sind.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in Struktur und Definition sozialer Ungleichheit haben seit Mitte der achtziger Jahre als Herausforderung in der deutschen Ungleichheitssoziologie und in Teilen der Frauenforschung gewirkt. Für beide Teildisziplinen ist die Ungleichheitsthematik konstitutiv. Ungleichheitssoziologie wie Frauenforschung beziehen sich auf die spezifische Realität der bürgerlichen Gesellschaft, einerseits im Prinzip Gleichheitsansprüche für alle Gesellschaftsmitglieder zu verbürgen, zugleich jedoch ungleiche soziale Verhältnisse hervorzubringen. Mit der Ungleichheitssoziologie teilt auch die Frauenforschung den Anspruch, Strukturen sozialer Ungleichheit und ihre Veränderungen so zu erfassen und zu interpretieren, daß eine Zeitdiagnose entsteht, die an erfahrbare soziale Verhältnisse und soziale Prozesse resp. Konflikte anschließt.<sup>1</sup> Soweit Ungleichheitssoziologie

und Frauenforschung durch kritische Theoremeansätze gekennzeichnet sind, beanspruchen sie darüber hinaus, die Prägung von Theoriebildung und Forschung durch gesellschaftliche Verhältnisse wie auch die Rolle und Definitivonsmacht sozialwissenschaftlicher Aussagen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu reflektieren. Allerdings haben beide Teildisziplinen den Gesamtstand gesellschaftlicher Ungleichheitsanalyse von Anfang an unterschiedlich bestimmt.

Die *Ungleichheitssoziologie*<sup>2</sup> hat, ausgehend von den Theorien der Klassiker Marx und Weber, ihren Gegenstandsbereich traditionell als erwerbsarbeitsvermittelte Ungleichheit definiert. Soziale Ungleichheit resultiert demnach wesentlich aus der Hierarchie der Erwerbspositionen. Unterstellt wird, daß diese Hierarchie mit unterschiedlichen Formen der Lebensführung, d.h. mit unterschiedlichen Sozialisations-, Konsum- und Gesetzmustern einhergeht, so daß dauerhaft weitgehend homogene soziale Lagen entstehen bzw. sich entsprechend handlungsfähige soziale Großgruppen (Klassen oder Schichten) identifizieren lassen. Dieses erwerbszentrierte Verständnis sozialer Ungleichheit hat in die verschiedensten Teildisziplinen der Soziologie als Erklärungsmuster Eingang gefunden. Mit diesem Verständnis läßt sich jedoch soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nur soweit erfassen, wie sie sich in Differenzen von Bildung, Beruf, Einkommen und daran geknüpfter sozialer Anerkennung ausdrückt. Selbst im Hinblick auf diese Dimensionen bleibt die empirische Erfassung zum Teil unzulänglich: Wenn etwa in der Schichtungsforschung und Sozialstrukturanalyse zur Bestimmung sozialer Lagen von Haushalten nur mehr auf die Erwerbsposition des in der Regel männlichen Haushaltungsvorstandes rekurriert wird, und die Erwerbsposition von Ehefrauen dagegen unberücksichtigt bleibt. Aber auch bezogen auf die Erklärung erwerbsvermittelter sozialer Ungleichheit zwischen

2 Der Terminus 'Ungleichheitssoziologie' wird im folgenden als Oberbegriff verwendet, der theoretische Ansätze unterschiedlicher Reichweite und unterschiedlicher Empirienähe umfaßt. Er bezieht sich auf die konkurrierenden gesellschaftstheoretischen Ansätze, wie sie insbesondere die Klassiker Marx und Weber sowie Durkheim vorgelegt haben, wie auch auf deren Weiterentwicklungen in krisen- und modernisierungstheoretischen Ansätzen. Weiter schließt er die im engeren Sinn sozialstrukturell ausgerichteten Klassen- und schichtungssoziologischen Ansätze sowie die sog. Sozialstrukturanalyse ein. Der Begriff 'Ungleichheitssoziologie' hat sich als Bezeichnung für eine Teildisziplin in Westdeutschland erst mit der weitgehenden Etablierung und Ausdifferenzierung des Fachs in den siebziger Jahren durchgesetzt. Der Gegenstand ist vergleichsweise umfassend definiert: Es geht um die Beschreibung der gesellschaftsspezifischen Ungleichheitsstruktur, die Analyse der sie generierenden Prozesse und die Mechanismen ihrer Reproduktion, um die Analyse von Formen der Lebensführung, von Wahrnehmung und Bewußtsein sozialer Lagen sowie von Interessenartikulation und -durchsetzung (vgl. u.a. W. Müller 1996: 15). Will man eine Abgrenzung zur empirisch ausgerichteten Sozialstrukturanalyse vornehmen, so liegt sie am ehesten in der gesellschaftstheoretischen Ausrichtung und der Betonung des vertikalen Aspekts von Sozialstruktur (vgl. Hradil 1987: 14f.; Geißler 1992: 13f.).

1 Vgl. zu Anspruch und Ertrag der Diagnosefähigkeit der Soziologie auch die Zwischenbilanz im Sonderheft 38/1998 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Hrsg. von Friedrichs u.a.).

den Geschlechtern weisen traditionelle Ansätze, die auf ökonomische oder meritokratische Funktionslogiken abheben, Defizite auf.

Dahinter stehen, wie die *Frauenforschung*<sup>3</sup> der siebziger und achtziger Jahre zeigen konnte, theoretische Probleme, die dazu führen, daß die soziologische Ungleichheitsanalyse ungleiche Ressourcenverteilung, Partizipations- und Anerkennungsunterschiede in der Gesellschaft nur unzulänglich erfaßt und in der systematischen Verknüpfung dieses Defizits auch ihrem eigenen erkenntniskritischen Anspruch nicht gerecht werden kann. So implizieren die für die Ungleichheitsanalyse zentralen Kategorien ‚Klasse‘ und ‚Schicht‘, indem sie Arbeit mit Erwerbsarbeit gleichsetzen, nicht nur ein reduziertes Verständnis der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit. Sie vernachlässigen neben der arbeitsteiligen Organisation von Erwerbsarbeit einerseits und Haus- und Familienarbeit andererseits auch die Ungleichheitsrelevanz der Institution der Ehe als Organisation von Generativität und Sexualität. Sie tendieren schließlich auch dazu, soziokulturelle Normierungen von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ und die ihnen inhärenten Ab- und Aufwertungen als Ausdruck ‚natürlicher‘ Geschlechterdifferenz zu interpretieren. Die Frauenforschung hat deshalb gegen das soziologische Verständnis von Geschlecht als askraptivem Merkmal die Vorstellung der Geschlechter als einer Strukturkategorie gesetzt. Die Ungleichstellung der Geschlechter ist demnach eine im Prinzip alle gesellschaftlichen Bereiche (insbesondere Erwerbssystem und Staat, politische Öffentlichkeit und Kultur, Ehe und Familie) und sozialen Verhältnisse (insbesondere den Staatsbürgerstatus, die Erwerbsposition, die privaten Beziehungen der Geschlechter) prägende Struktur, die als gesellschaftlich bzw. sozial hergestellte Struktur in einer umfassenden Analyse sozialer Ungleichheit Berücksichtigung finden müßte. Diese Erkenntnis hat allerdings zunächst kaum Eingang in den soziologischen Mainstream gefunden. Vielmehr ist es in der Tendenz zu einer inhaltlichen Verselbständigung eines ‚soziologischen Ungleichheitsdiskurses ohne Geschlecht‘ und

3 Die Frauenforschung hat sich in den siebziger Jahren zunächst in den USA und England, dann auch in anderen westlichen Ländern herausgebildet. Sie stellt bis heute eine in wesentlich geringerem Maß als die Ungleichheitssoziologie durch Paradigmenbildung und Institutionalisierung gekennzeichnete Teildisziplin dar. Kennzeichnend sind eine zunächst enge Bindung an die Anliegen der Frauenbewegung, ein erkenntniskritischer Ausgangspunkt und eine breite sozialwissenschaftliche Ausrichtung, verbunden mit dem Anspruch auf Interdisziplinarität. Diese Charakteristika haben sich zunächst eher als Sperre gegen eine fachliche Etablierung erwiesen. Dennoch kann man heute auch in bezug auf die deutsche Frauenforschung von einem eigenständigen, im Hinblick auf Gegenstandsbereiche, Erkenntnisperspektive, Methodologie und theoretische Ansätze konturierten Diskussions- und Evaluierungszusammenhang sprechen (vgl. Hagemann-White 1984a; Ostner 1989; Sozialwissenschaftliche Frauenforschung 1994; zu Erkenntnistheorie und Methodologie vgl. insbesondere U. Müller 1984, 1992; Becker-Schmidt 1985; Knapp/Wetterer 1992 sowie zahlreiche Beiträge in Diezinger u.a. 1994; zu Institutionalisierungstendenzen vgl. auch Müller/Stein-Hibers 1996; U. Müller 1997).

einer ‚feministischen Theorie ohne Klasse‘ mit je spezifischen Bornierungen gekommen.<sup>4</sup> Offen ist, ungeachtet verschiedener Kontroversen, insbesondere die Frage nach dem Zusammenhang von ‚Klasse und Geschlecht‘ geblieben, obwohl doch in der sozialen Praxis der Gesellschaftsmitglieder weder soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ‚klassenneutral‘, noch klassen- oder schichtspezifische Unterschiede ‚geschlechtsneutral‘ auftreten.

Angesichts der eingangs beispielhaft angeführten ‚neuen‘ Komplexität in der Struktur sozialer Ungleichheit ist nun insbesondere das traditionelle erwerbsarbeitzentrierte Verständnis vertikal strukturierter sozialer Ungleichheit weiter unter Druck geraten. Es erscheint nicht nur im Hinblick auf die Erfassung sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, sondern insgesamt zur Erfassung der Heterogenität sozialer Lagen unzulänglich: Die Ursachen oder Determinanten sozialer Ungleichheit sind offensichtlich komplexer geworden. So liegen angesichts anhaltend hoher Erwerbslosigkeit wichtige soziale Demarkationslinien nicht mehr nur innerhalb des Erwerbssystems, sondern auch im Zugang oder Ausschluss aus diesem System. Die Dimensionen, in denen sich soziale Ungleichheit ausdrückt, lassen sich, wie die eingangs genannten Beispiele zeigen, nicht mehr ohne weiteres auf die traditionelle, als gleichgerichtet unterstellte Trias Bildung, Beruf und Einkommen reduzieren. Soziale Ungleichheit gewinnt vielmehr häufig erst in spezifischen Kombinationen der traditionellen Dimensionen mit weiteren Dimensionen wie etwa dem Familienstand (mit/ohne Kinder, verheiratet/geschieden/alleinstehend) Kontur. Weiter können sich spezifische Ungleichheitslagen auch auf bestimmte Lebensabschnitte konzentrieren, d.h. verzeitlichen, und die Dynamiken im Sinn von sozialen Auf- oder Abwärtsspiralen erscheinen vielfältiger. Schließlich folgen auch die politischen Mobilisierungen, wie das Beispiel der neuen sozialen Bewegungen zeigt, thematisch nicht dem traditionellen Muster erwerbsorientierter bzw. verteilungspolitischer Konflikte, auch wenn die sozialstrukturelle Basis solcher Bewegungen durchaus eine gewisse Homogenität aufweisen mag.

Veränderungen in der Struktur sozialer Ungleichheit berühren jedoch auch den Erklärungsgehalt des feministischen Rekurses auf ‚Geschlecht‘ als Strukturkategorie. Angesichts zunehmender sozialer Differenzierungen unter Frauen und neuer Ungleichzeitigkeiten von Gleichstellungsgewinnen einerseits und anhaltender Benachteiligung andererseits kann man fragen, ob die wissenschaftliche und politische Annahme, daß Geschlechtszugehörigkeit als ein dauerhafter und alle gesellschaftlichen Bereiche gleichermaßen prägender

4 Unter Diskurs wird hier und im folgenden wissenschaftliche Sprechpraxis und ihr Beitrag zur kollektiven Sinnproduktion verstanden. Es geht darum, wie wissenschaftliche Gegenstände definiert werden, wie sie zusammenhängend, d. h. in einem einzelnen theoretischen Ansätze und Paradigmen übergreifenden Sinn, als Problematik und Thema verhandelt und als Bezugspunkt für den Fortgang wissenschaftlicher Diskussion angesehen werden.

„sozialer Platzanweiser“ noch angemessen ist. Insbesondere gewinnt die alte Frage neue Aktualität, wie soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern mit weiteren Formen sozialer Ungleichheit vermittelt ist.

Das traditionelle theoretisch-kategoriale Rüstzeug von Ungleichheitssoziologie wie Frauenforschung scheint also gerade zur Analyse des sozialen Wandels der letzten Jahrzehnte nicht mehr ausreichend. Dies gilt für eingeschränkte Bestimmungen des Objektbereichs von Ungleichheitsanalyse bzw. für analytisch eindimensionale Bezüge auf gesellschaftliche Großgruppen wie „Arbeiter“ oder „Frauen“ und für die Priorisierung einzelner Funktionszusammenhänge oder Herrschaftsverhältnisse wie „Erwerbssystem“ oder „Patriarchat“. Dies gilt auch für die Behauptung funktionaler Zusammenhänge zwischen sozioökonomischer Gruppenbildung und soziokulturell lebensweltlicher Vergemeinschaftung. Problematisch sind schließlich auch Annahmen, ungleiche soziale Lagen seien zeitlich konstant und die Dynamiken gesellschaftlicher Entwicklung seien gleichgerichtet, unabhängig davon, ob diese Entwicklungen als konsensuell oder konflikthaft interpretiert werden.

Ungleichheitssoziologie und Frauenforschung haben nun seit Mitte der achtziger Jahre auf diese Probleme teils explizit, teils implizit mit einem breiten Spektrum theoretischer und methodischer Neuorientierungen geantwortet.<sup>5</sup> Von Interesse sind hier in bezug auf die Ungleichheitssoziologie insbesondere diejenigen Zugriffe, die sich durch eine Rezeption von Ergebnissen der Frauenforschung auszeichnen und nunmehr auch „Geschlecht“ als eine für die Ungleichheitsanalyse wesentliche Strukturkategorie ansehen (vgl. u.a. Beck 1986; Kreckel 1992). Zugleich zeichnet sich in der Frauenforschung mit einer gestiegenen Sensibilisierung für sozialstrukturelle Differenzierung unter Frauen ein verstärktes Interesse an theoretischen Konzeptionen ab, die beanspruchen, Hierarchien im Geschlechterverhältnis im Zusammenhang mit weiteren Formen sozialer Hierarchisierung zu analysieren (vgl. u.a. Gerhard 1991; Frenichs/Steinrücke 1993a; Lenz 1995). Neben inhaltlichen Öffnungen sind auch Annäherungen an institutionellen Diskussionszusam-

menhängen erkennbar.<sup>6</sup> Insofern gibt es Anhaltspunkte für einen *neuen Diskurs* zu „sozialer Ungleichheit und Geschlecht“.

In dieser Untersuchung soll nun gefragt werden, ob einige dieser Neuorientierungen geeignet sind, Veränderungen in der Struktur und Definition sozialer Ungleichheit zu erfassen und zu erklären, und ob sie damit den o.a. gesellschaftsdiagnostischen Aufklärungsanspruch soziologischer Ungleichheitsanalyse wieder besser erfüllen können. Dies schließt die Frage ein, ob und inwieweit bestimmte neue Konzepte den Zusammenhang zwischen Geschlechterungleichheit und weiteren Formen sozialer Hierarchisierung angemessener begreifen als traditionelle Ansätze. Zu fragen ist weiter, ob damit auch die Chance gegeben ist, die traditionelle inhaltliche Verselbständigung eines „soziologischen Ungleichheitsdiskurses ohne Geschlecht“ und einer „feministischen Theorie ohne Klasse“ mit ihren je spezifischen Bornierungen aufzulösen. Diese Fragestellung läßt sich mit einem Blick auf den Charakter der Neuorientierungen weiter präzisieren.

Kennzeichnend für wesentliche Teile der Neuorientierungen in Ungleichheitssoziologie und Frauenforschung ist, daß sich diese ungeachtet ihrer Heterogenität als eine Art Paradigmenwechsel<sup>7</sup> präsentieren. Sie verabschieden sich - mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen - mehr oder weniger radikal von traditionellen Sichtweisen „sozialer Ungleichheit“ und „Geschlechterhierarchie und -differenz“ und lassen sich insofern in den weiten Kontext der „Moderne-Postmoderne“-Diskussion<sup>8</sup> einordnen.

6 So finden sich zum einen in einschlägigen Fachpublikationen vermehrt Beiträge mit Frauenforschungsperspektive (vgl. Kreckel 1983a; P.A. Berger/Hradil 1990a; P.A. Berger/Sopp 1995a; als Studienbuch vgl. auch Geißler 1992). Weiter kommt es zu neuen Diskussionszusammenhängen: Petra Frenichs und Margareta Steinrücke (ISO Köln) organisierten Anfang der neunziger Jahre eine gemeinsame Tagung der Sektionen „Frauenforschung“ und „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ in der DGS (vgl. Frenichs/Steinrücke 1993a), Carol Hagemann-White (Institut Frau und Gesellschaft, Hannover) und Michael Vester (agis Hannover) initiierten 1996 und 1997 Workshops zur Thematik „Feministische Sozialstrukturanalyse“; Bettina Heintz (Universität Mainz) veranstaltete 1998 eine internationale Fachtagung unter dem Titel „Geschlechterdifferenz und soziale Ungleichheit. De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung“.

7 Damit wird nach Kuhn ein Vorgang bezeichnet, in dem ein bisher dominantes wissenschaftliches Erklärungsmodell verworfen und durch ein neues ersetzt wird. Voraussetzung für die Etablierung eines neuen Paradigmas ist, daß es von einem Teil der Fachvertreter als dem alten Erklärungsmodell „überlegen“ angenommen wird und diesem zugleich weitere Profilierungsmöglichkeiten durch die Bearbeitung offener Fragen bietet (Kuhn 1976).

8 In diesem Kontext werden für die Sozialwissenschaften konstitutive, auf „Aufklärung“ bzw. „Wahrheit“ gerichtete Erkenntnisansprüche problematisiert und zentrale Analysesekategorien des Sozialen wie sie in Begriffen wie „Geschichte“, „Gesellschaft“ und „Subjekt“ artikuliert werden, in Frage gestellt (vgl. insbesondere Lyotard 1986). Genau genommen ist hier jedoch zwischen postmodernen Theorien (u.a. Poststrukturalismus, diskurstheoretische Ansätze) und der im engeren Sinn soziologischen Problematisierung von „Moderne“, in der es um Theorien zur „postmodernen Gesellschaft“ geht, zu unterscheiden (Knapp

5 Vgl. für die Ungleichheitssoziologie exemplarisch die Beiträge in Soziale Welt, Sonderband 2 (Kreckel 1983a) und Sonderband 7 (P.A. Berger/Hradil 1990a) sowie in Hradil 1992, auch Giesen/Haferkamp 1987 und Haferkamp 1990; für Reorientierungen in der Diskussion um sozialen Wandel vgl. verschiedene Beiträge in Müller/Schmid 1995, Brock/Junge 1995 sowie Schimank 1996. Zur Thematisierung von sozialer Ungleichheit und Geschlecht im Kontext von gesellschaftlichen Strukturveränderungen vgl. insbesondere die Beiträge in Frenichs/Steinrücke 1993a und in Aulenbacher/Goldmann 1993 sowie zahlreiche Veröffentlichungen und Diskussionen empirischer und theoretischer Arbeiten in der Zeitschrift für Frauenforschung in den letzten Jahren. Zu theoretischen Neuorientierungen in der Frauenforschung vgl. verschiedene Beiträge in Knapp/Wetterer 1992, in Passero/Braun 1995 sowie in Armbruster u.a. 1995. Für kulturkritische und konstruktivistische Perspektiven in empirischen Arbeiten vgl. u.a. Dölling/Krais 1997 sowie Heintz u.a. 1997.

So erscheint der Abschied von den ‚Meta-Erzählungen‘ (Lyotard 1986) in der deutschen Ungleichheitssoziologie als ein ‚Abschied von Klasse und Schicht‘ als Strukturprinzipien sozialer Ungleichheit in Gegenwartsgesellschaften. Dafür stehen zahlreiche Arbeiten, die das traditionelle erwerbsarbeitszentrierte vertikale Verständnis sozialer Ungleichheit problematisieren und, mit Verweis auf die Herausbildung neuer plural dimensionierter und zeitlich differenzierter Ungleichheitslagen wie auch auf die soziokulturelle Produktion von Ungleichheit, die Kategorien ‚Klasse‘ und ‚Schicht‘ durch neue Konzepte ersetzen, die u.a. an soziopolitischen Lagen, Lebensstilen oder an ‚Individualisierung‘ orientiert sind. Dabei wird das traditionelle Verständnis der Struktur sozialer Ungleichheit erweitert, indem geschlechtsspezifische (wie auch andere sogenannte horizontale) Disparitäten systematischer als bisher als Bestandteil sozialer Ungleichheit begriffen werden.<sup>9</sup> Während einige Autoren dieses Verständnis vor allem für ergänzungsbedürftig halten (vgl. Kreckel 1992), weisen es andere mit der Annahme einer grundsätzlich sinkenden sozialen Prägekräft von Erwerbsarbeit mehr oder weniger zurück (vgl. u.a. Offe 1984a, Beck 1984). Diese letztgenannten Ansätze werden in der deutschsprachigen ungleichheitssoziologischen Diskussion als ‚neues Differenzierungsparadigma‘ angesprochen, dem das ältere sog. Homogenitätsparadigma gegenübergestellt wird, das Zugriffe umfaßt, die nach wie vor an der Existenz von Klassen oder Schichten festhalten (vgl. Geißler 1996, W. Müller 1997). Als ein drittes, zwischen diesen extremen Positionen vermittelndes Erklärungsmodell gilt das sog. relationale Paradigma, das unter Rekurs auf Bourdieu und die angelsächsische eher ‚subjektorientierte‘ Klassentheorie ebenfalls den Ökonomismus und Determinismus konventioneller Klassen- und Schichtungsmodelle kritisiert. Ähnlich wie verschiedene Ansätze des sog. neuen Differenzierungsparadigmas zeichnen sich auch die einschlägigen Arbeiten des ‚relationalen Paradigmas‘ durch eine innovative Klassikerrezeption aus, die versucht, theoretische Sackgassen der älteren ungleichheitssoziologischen Diskussion zu vermeiden. Anders als in bestimmten modernisierungstheoretischen Argumentationen wird hier für die Analyse des aktuellen Wandels jedoch weniger eine Erosion industriegesellschaftlicher Sozialstrukturen unterstellt als vielmehr deren Transformations bzw. ein spezifischer Wandel in den Formen der Strukturierung sozialer Ungleichheit akzentuiert (vgl. Vester u.a. 1993; Vester 1998a; Frerichs/Steinrück 1993b; Frerichs 1997).<sup>10</sup>

9 Vgl. insbesondere Beck 1984, 1986; Offe 1984a; Hradil 1987; Kreckel 1992; verschiedene Beiträge in: P.A. Berger/Hradil 1990a; Vester u.a. 1993; Frerichs/Steinrück 1993c; P.A. Berger 1996.

10 Vgl. für diese Systematisierung von Entwicklungen in der deutschen Ungleichheitsforschung P.A. Berger 1987; Berger/Hradil 1990b; Berger/Vester 1998a.

Weniger prominent, aber gleichwohl folgenreich, signalisiert in Teilen der Frauenforschung seit Beginn der neunziger Jahre die sog. Dekonstruktion der Kategorie Geschlecht ebenfalls eine Infragestellung traditioneller Herangehensweisen: Thematisiert werden in dieser zunächst aus den USA kommenden Diskussion nunmehr weniger die als sekundär erachteten Folgen differenter Geschlechtszugehörigkeit als vielmehr die Geschlechterklassifikation selbst. Dabei erfährt die für die Frauenforschung zentrale Erkenntnis, daß ‚wir nicht als Frauen geboren, sondern zu Frauen gemacht werden‘ (de Beauvoir 1968) insofern eine neue Wendung, als die Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht als (sozial-) wissenschaftliche Konstruktion von Geschlecht selbst zum Gegenstand von Kritik avanciert.<sup>11</sup> Dabei finden sich in der stärker empirisch ausgerichteten Frauenforschung verstärkt Akzentuierungen der sozialstrukturellen Differenzierung unter Frauen, die ebenfalls den wissenschaftlichen wie soziopolitischen feministischen Rekurs auf ‚Frauen‘ als homogene Gruppe problematisieren. Als weitere Ungleichheit bzw. Identität konstituierende Faktoren werden insbesondere differente Berufskarrieren, Lebensformen und ethnische Zugehörigkeiten thematisiert.<sup>12</sup>

Neben einer Erweiterung im Verständnis der *Struktur sozialer Ungleichheit* wird auch die *Strukturierung sozialer Ungleichheit* als Problem des Zusammenhangs von Verhältnissen und Verhalten neu formuliert: ‚Soziales Handeln‘ bzw. ‚Praxis‘ werden systematischer als Konstitutionsbedingung verschiedener Formen sozialer Ungleichheit thematisiert. Damit rücken nicht nur die Akteure und deren Strategien, sondern auch die zeitliche Dimension, der prozessuale Charakter und die Relevanz symbolischer Formen für die Reproduktion von Ungleichheit in den Vordergrund. Den radikalsten Bruch mit traditionellen makrosoziologischen Sichtweisen markieren hier mikrosoziologisch fundierte konstruktivistische Perspektiven auf Prozesse sozialer Hierarchisierung. In der Tendenz erscheint damit der traditionell gesellschafts- bzw. strukturtheoretische Zugriff in der Ungleichheitsanalyse in Frage gestellt.

Zu den Abschiedsbewegungen gehört auch, daß erkenntnistheoretisch-methodologische Kontroversen, die insbesondere in der empirisch aus-

11 Vgl. insbesondere Butler 1991 und West/Zimmerman 1991 als Positionen aus dem amerikanischen Kontext, die wichtige Bezugspunkte für die deutsche Diskussion markieren; zur deutschen Diskussion vgl. insbesondere Gildemeister/Wetterer 1992; Wetterer 1995b; Knapp 1997; verschiedene Beiträge in: Feministische Studien 11/1993, in: Wobbe/Lindemann 1994 sowie in: Passero/Braun 1995.

12 Vgl. für die Thematisierung von Geschlecht, Klasse und Ethnizität u.a. Lenz 1996; Gümen 1997; auch Beck-Gernsheim 1994a; für die Thematisierung von Klasse und Geschlecht insbesondere Frerichs/Steinrück 1993c, 1995 und Friese 1995; für die Thematisierung von Berufsstruktur, Lebensformen und Geschlecht u.a. Krüger 1996; Heintz u.a. 1997; Geisler 1998.

gerichteten Ungleichheitssoziologie in der Vergangenheit eher still gestellt erschienen, (wieder) an Bedeutung gewinnen. Sie beziehen sich auf die Frage der Relevanz von Empirie für die Theoriebildung wie auch auf die Reflexion des Zusammenhangs von ‚Wissenschaft als sozialem Feld‘ und ‚Wissenschaft als Erkenntnisssystem‘.

Der Eindruck eines Paradigmenwechsels wird schließlich noch dadurch bestärkt, daß sich diejenigen gesellschaftstheoretischen Kontroversen, die den deutschen Diskurs zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht in der Vergangenheit gekennzeichnet haben, nunmehr zu relativieren scheinen: Mit dem Abschied von der Vorstellung erwerbsarbeitsvermittelter vertikal strukturierter sozialer Ungleichheit schwindet tendenziell der Fokus der älteren Kontroverse um konflikt- oder ordnungstheoretische Vorstellungen von Struktur und Wandel sozialer Ungleichheit. Auch die jüngere Kontroverse zwischen Ungleichheitssoziologie und Frauenforschung um die Geschlechtsindifferenz des erwerbsarbeitszentrierten Paradigmas vertikal strukturierter sozialer Ungleichheit scheidet mit dem Abschied von ‚Klasse‘ und ‚Schicht‘ und der Berücksichtigung von Geschlecht als ‚neuer sozialer Ungleichheit‘ überwunden.

Hier soll jedoch gegen die pauschalisierende Vorstellung eines Paradigmenwechsels in der Soziologie sozialer Ungleichheit wie auch in der feministischen Theorie die *differenzierende Hypothese* vertreten werden, daß es in diesen Diskursen zwar durchaus relevante theoretische Neuorientierungen gibt. Diese Neuorientierungen reflektieren sowohl gesellschaftliche Veränderungen, induziert durch industriegesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Modernisierung, wie auch theoretische Sackgassen des älteren Diskurses mit seinem erwerbs- bzw. arbeitszentrierten Gesellschaftsbegriff. Gleichzeitig sind diese Neuorientierungen aber in sich ausgesprochen heterogen. Zu vermuten ist, daß sie neben Brüchen mit den je spezifischen traditionellen Diskursen auch Kontinuitäten repräsentieren, und zwar bezogen auf Erkenntnisperspektive, Methodologie und die im engeren Sinn ungleichheitssoziologische Konzeption.

Die Vermutung ist weiter, daß das eigentlich innovative Potential im neueren soziologischen Diskurs zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht weniger in der ‚Verabschiedung‘ traditioneller paradigmatischer Vorstellungen als in der Möglichkeit ihrer gesellschafts- und sozialtheoretischen Reformulierung und Weiterentwicklung liegen könnte. Für diese Hypothese spricht nicht zuletzt, daß der Abschiedsaktus der entsprechenden Ansätze seit Mitte der neunziger Jahre mit Verweis auf die anhaltende Realität ‚alter Ungleichheiten‘ und das Entstehen ‚neuer Spaltungen‘ verstärkt als realitätsfern und/oder ideologisch kritisiert wird. Weiter wird gegen eine vorschnelle

Verabschiedung älterer gesellschaftstheoretischer und feministischer Positionen eine erneute Reflexion ihres realitätsaufschließenden Gehalts gefordert.<sup>13</sup>

Die Arbeit zielt daher darauf, in einschlägigen älteren und neueren theoretischen Konzeptionen Ansatzpunkte für eine integrative Konzeption von sozialer Ungleichheit und Geschlecht heraus zu arbeiten. Dabei geht es nicht um die Suche nach einer neuen, in sich geschlossenen allgemeinen Ungleichheitstheorie, die es m. E. so nicht geben kann. Vielmehr geht es, bezogen auf bestimmte ungleichheitssoziologische Fragestellungen, um die Identifikation von Denkfiguren und analytischen Zugängen, die es erlauben, die reale gesellschaftliche Komplexität sozialer Hierarchisierung zu erschließen. Dies setzt vor allem ein erweitertes Verständnis von sozialer Ungleichheit voraus, das es ermöglicht, auch Geschlechterhierarchie als eine Form sozialer Ungleichheit zu begreifen. Dahinter steht die Vorstellung, daß nicht zuletzt angesichts des gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturwandels ein angemessenes Verständnis von gesamtgesellschaftlich relevanter sozialer Hierarchisierung nur möglich ist, wenn verschiedene Formen sozialer Ungleichheit in ihrem Zusammenhang begriffen bzw. innerhalb eines kategorialen Bezugssystems analysiert werden.

---

13 Vgl. für die ungleichheitssoziologische Diskussion u.a. Hradil 1992; Geißler 1996; Kronauer 1997; Berger/Vester 1998a; Dangschat 1998; für den feministischen Diskurs u.a. Knapp 1997; U. Müller 1999.

## 2. Untersuchungsprogramm

Die Fragestellung soll in Form von Theorierekonstruktion und -vergleich verfolgt werden. Dies hat theoretische und methodische Implikationen, auf die im folgenden näher eingegangen wird. Zunächst werden bestimmte theoretisch-kategoriale Vorklärungen für die eigene Untersuchung getroffen, die sich insbesondere auf ein erweitertes Verständnis sozialer Ungleichheit beziehen. Damit soll die theoretische Perspektive verdeutlicht werden, von der aus verschiedene Diskurse zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht in dieser Arbeit reanalysiert werden (2.1). In einem weiteren Schritt soll die gesellschaftliche Ausgangssituation des Wandels von Struktur und Definition sozialer Ungleichheit als Ausdruck von Modernisierungsprozessen gekennzeichnet werden, die Veränderungen im Geschlechterverhältnis einschließen. Sozialer Wandel wird dabei als widersprüchlicher und ungleichzeitiger Prozeß von Öffnungen und Schließungen des ‚sozialen Raums‘ interpretiert. Diese Skizze soll einen Bezugsrahmen für die Einordnung der gesellschaftsdiagnostischen Bezugspunkte neuerer Theorien bereitstellen. Sie soll weiter dazu dienen, gesellschaftsdiagnostisch relevante Fragen und Problemfelder in bezug auf eine erweiterte Ungleichheitsanalyse zu präzisieren (2.2). Als Zwischenfazit aus diesen Argumentationen lassen sich Anforderungen an eine erweiterte Analyse sozialer Ungleichheit formulieren (2.3), die dann entsprechend in der Anlage der Untersuchung umzusetzen sind. Diese Anlage wird anschließend vorgestellt. Dabei geht es um die Eingrenzung der Fragestellung, die Auswahl und Systematisierung der zu untersuchenden Ansätze und ein Schema für die Durchführung von Theorierekonstruktion und -vergleich (2.4). Danach lassen sich Fragestellung und Untersuchungsprogramm im fachwissenschaftlichen Umfeld verorten (2.5).

### 2.1 Vorklärungen für ein erweitertes Verständnis sozialer Ungleichheit

Aus den Unzulänglichkeiten des traditionellen erwerbsarbeitszentrierten Verständnisses sozialer Ungleichheit und der Problematik der Bestimmung des Zusammenhangs von Geschlechterungleichheit mit weiteren Formen sozialer Hierarchisierung sollen hier bestimmte Schlußfolgerungen für kategoriale Voraussetzungen und das theoretische Vorverständnis einer integrierten Analyse von ‚sozialer Ungleichheit und Geschlecht‘ gezogen wer-

den. Sie beziehen sich zunächst in pragmatischer wie erkenntnistheoretischer Absicht auf eine erweiterte Gegenstandsbestimmung von ‚sozialer Ungleichheit‘. Sie zielt darauf, anders als die traditionell eingeschränkten Bestimmungen, unterschiedliche Formen sozialer Hierarchisierung gleichermaßen im Objektbereich von Ungleichheitsanalyse zu verorten. Zum anderen soll eine erweiterte Vorstellung von den Strukturprinzipien von bürgerlicher Gesellschaft vorgeschlagen werden, die es ermöglicht, erwerbsarbeitsvermittelte Ungleichheit und Geschlechterungleichheit in ihrer Differenz, aber auch in ihrem Zusammenhang zu begreifen; dies schließt eine nähere Bestimmung des Geschlechterverhältnisses als eines sozialen Verhältnisses ein. Diese Vorklärungen sollen zugleich die vornehmlich gesellschaftstheoretische und die kategoriale Perspektive markieren, unter der die Diskurse zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht in dieser Arbeit reanalysiert werden.

Für ein erweitertes Verständnis sozialer Ungleichheit kann auf eine Definition von Kreckel (vgl. Kreckel 1992: 17) sowie Bourdieus Konzept des ‚sozialen Raums‘<sup>14</sup> zurückgegriffen werden. Unter ‚soziale Ungleichheit‘ sollen hier differente Zugangschancen zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und Positionen verstanden werden, die zugleich mit ungleichen Macht-, Anerkennungs- und Interaktionsmöglichkeiten einhergehen und die die Lebenschancen von Individuen oder Gruppen relativ dauerhaft positiv oder negativ beeinflussen, d.h. zu ‚strukturierter sozialer Ungleichheit‘ führen.

Diese Definition hat in ihrer Allgemeinheit verschiedene Vorteile: Sie umfaßt mit ‚sozialen Gütern und Positionen‘ distributive, d.h. Verteilungsungleichheiten ebenso wie relationale Ungleichheiten, d.h. Ungleichheiten, die aus asymmetrischen Beziehungen resultieren. Sie trifft keine Vorabfestlegung in bezug auf den Inhalt der ‚sozialen Güter und Positionen‘. Damit nimmt sie auch keine Eingrenzung auf bestimmte Determinanten sozialer Ungleichheit (wie etwa das Erwerbssystem) vor und ermöglicht auch die Berücksichtigung eines Wandels der ‚allgemein erstrebenswerten sozialen Güter und Positionen‘. Als ‚allgemein anerkannte soziale Güter‘ können so nicht nur materielle Ressourcen, sondern auch Menschen- und Bürgerrechte bzw. das Recht auf sexuelle und generative Selbstbestimmung einbezogen werden; als ‚allgemein zugängliche und erstrebenswerte Positionen‘ können so nicht nur Erwerbspositionen verstanden werden, sondern auch diejenigen sozialen Positionen, die durch Verrichtung von Haus- und Familienarbeit charakterisiert sind. Weiter betont diese Definition in der Handlungsperspek-

14 Vgl. Bourdieu 1985; der Begriff zielt auf eine gesellschafts- und sozialtheoretisch erweiterte Vorstellung von Sozialstruktur. Er wird hier unter dem Aspekt übernommen, daß strategisch dominante Handlungsressourcen (bei Bourdieu Kapitalisorten) mehrdimensional gedacht und soziale Positionierungen von Akteuren grundsätzlich relational bestimmt werden können.

tive nicht nur unterschiedliche Macht- und Interaktionsmöglichkeiten, sondern auch Unterschiede in der sozialen Anerkennung.<sup>15</sup> Die Definition verzichtet auf die traditionelle Vorstellung einer ‚vertikalen‘ (d.h. erwerbökonomisch hierarchischen) Ungleichheitsstruktur wie auch auf Festlegungen über Wirkungsmechanismen im Sinn einer deterministischen Koppelung objektiv bestimmbarer Ungleichheitslagen mit bestimmten Handlungsmustern. Sie läßt sich vielmehr mit der Vorstellung eines ‚sozialen Raums‘ verbinden, in dem unterschiedliche Kräftefelder entstehen bzw. sich kollektive Akteure nach unterschiedlichen Kriterien konstituieren können. Diese Akteure werden als prinzipiell handlungsmächtig gedacht, wobei die Frage der Gestalt von Machtgleichgewichten wie auch von Herrschaftsverhältnissen offen bleibt. Schließlich läßt diese Definition auch offen, anhand welcher Kriterien differente Zugangschancen strukturiert sind. Sie läßt sich damit auch auf soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern anwenden, wenn nämlich die bei Geburt über biologische Definitionsmerkmale dauerhaft zugeschriebene Geschlechtszugehörigkeit<sup>16</sup> sozial auf eine Art und Weise relevant gemacht wird, daß sie systematisch unterschiedliche Zugangschancen zu den o.a. ‚allgemein verfügbaren sozialen Gütern und Positionen‘ generiert, d.h. zu einer Art ‚sozialer Superstruktur‘ (Schelsky 1977) wird. ‚Geschlecht‘ wird dabei als sozial konstituierte Strukturkategorie verstanden, in diesem Fall als struktureller Indikator von Ungleichheitslagen, so wie Erwerbsarbeits- bzw. Marktpositionen traditionell als Indikator von Klassen- oder Schichtzugehörigkeit begriffen wurden. Die Analogie hat freilich Grenzen, insofern Erwerbspositionen von ihren Inhabern unabhängig gedacht werden können, Geschlechtszugehörigkeit jedoch als ein mehr oder weniger unveräußerliches, dauerhaft zugeschriebenes Merkmal von Personen gilt. Da

15 Kreckel erwähnt Anerkennung nicht explizit; sie wird bei ihm wie auch bei Bourdieu implizit in der Verknüpfung von Macht und Interaktionsmöglichkeiten verortet, wobei den gängigen Typologien von Ressourcen je spezifische Anerkennungsmaße zugeordnet werden: Dies sind bei den genannten Autoren etwa Bildungstitel als kulturelles Anerkennungsmaß, bei anderen Autoren insbesondere auch Prestige als symbolisches Anerkennungsmaß. Die Problematik sozialer Anerkennung läßt sich jedoch nicht rein ressourcen-theoretisch erschließen. Sie ist gleichwohl, wie Axel Honneth zeigen kann, ungleichheitsrelevant in dem Sinn, daß die Verweigerung sozialer Anerkennung bzw. die Erfahrung sozialer Mißachtung eine emanzipatorische (oder auch regressive) soziale Dynamik entfalten kann (Honneth 1981, 1992; vgl. zur Anwendung auf das Geschlechterverhältnis insbesondere Frerichs 1997: 280ff.; G. Wagner 1998).

16 In soziologischer Perspektive muß die Einteilung der Gesellschaftsmitglieder in männlich und weiblich als ‚soziale Tatsache‘ im Durkheimischen Sinn begriffen werden: Sie tritt den Menschen als objektive, im sozialen Handeln nicht ohne weiteres veränderbare Struktur gegenüber, obgleich es sich selbst bei der scheinbar natürlich gegebenen biologischen Definition um ein sozial hergestelltes Gebilde handelt. Besonderheiten des für unsere Gesellschaft gültigen Geschlechterklassifikationssystems sind, daß Geschlechtszugehörigkeit biologisch, binär, inklusiv, irreversibel lebenslanglich und askriptiv qua Geburt festgelegt wird (vgl. Hagemann-White 1984b; Tyrell 1986).

dieses Merkmal mit differenten Körpermorphologien verknüpft ist, ist es zugleich mit der Möglichkeit einer umfassenden Naturalisierung von soziokultureller Geschlechterdifferenz und damit auch Geschlechterhierarchie verbunden.

Dieses Verständnis von Geschlecht als ‚sozialem Platzanweiser‘ ist zu unterscheiden von der wesentlich umfassenderen Kategorie des Geschlechterverhältnisses im Sinne eines sozialen Verhältnisses. Der in gewisser Analogie zum Klassenbegriff gebildete Begriff grenzt sich gegen die unspezifischere Bezeichnung ‚Geschlechterbeziehungen‘ ab und zielt mit unterschiedlichen theoretischen Begründungen auf die Art und Weise, in der das Verhältnis der Geschlechter als sozialen Gruppen in die Reproduktion der Gesamtgesellschaft eingelassen ist. Der Begriff markiert den Rahmen, in dem im deutschen feministischen Diskurs traditionell Geschlechterhierarchie und Geschlechterdifferenz konzipiert werden. Um also von dem o.a. engeren Verständnis von Geschlechterungleichheit zur Kategorie des Geschlechterverhältnisses zu gelangen, muß insbesondere der Inhalt der ‚allgemein verfügbaren Güter und Positionen‘ nicht nur deskriptiv, sondern gesellschaftstheoretisch genauer erschlossen werden. Im folgenden sollen darunter in Anlehnung an eine Definition von Regina Becker-Schmidt all jene institutionellen und normativen Regulative verstanden werden, in denen nicht nur die Verteilung und Organisation der gesamtgesellschaftlich notwendigen Arbeit (d.h. also Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit) und des gesellschaftlichen Reichtums erfolgt, sondern in denen auch genealogische und generative Entscheidungsstrukturen und sexuelle Normierungen verankert sind. Mit dieser Verhältnisbestimmung werden also ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ als soziale Gruppen gedacht, „die gerade die Geschlechterdifferenz in Relation zueinander setzt. Je nachdem, ob die Organisationsprinzipien dieser sozialen Beziehung egalitär oder hierarchisch sind, haben wir es mit einem Verhältnis der Gleichstellung oder einem Herrschaftsgefüge zu tun“ (Becker-Schmidt 1991a: 392). Dabei kann davon ausgegangen werden, daß Geschlechterverhältnisse nach Gesellschaftsformationen variieren.

Wichtig ist hier, daß dieses Verständnis von Geschlechterverhältnis die Vorstellung impliziert, daß die Grundstrukturen von Gesellschaft sowohl durch die gesellschaftliche Organisation von Arbeit wie auch durch die gesellschaftliche Organisation von Sexualität und Generativität geprägt sind. Diese Definition rekurriert damit auch auf unterschiedliche (instrumentelle, prokreative, kommunikative) Formen menschlicher Praxis.<sup>17</sup> Sie enthält da-

17 Für eine in der Reichweite ähnliche Bestimmung des Geschlechterverhältnisses vgl. auch die in der deutschen Diskussion inzwischen vielfältig rezipierten Arbeiten des australischen Sozialwissenschaftlers R.W. Connell. Während in der o.a. Definition über ein marxistisch orientiertes Verständnis von ‚sozialem Verhältnis‘ Macht und Herrschaft als integraler Bestandteil betrachtet werden, konzipiert Connell in Anlehnung an Giddens’

mit einerseits ein über Produktions- oder Marktzentrierung hinausgehendes Verständnis von Gesellschaft und sozialem Handeln. Sie stellt jedoch andererseits auch in Rechnung, daß ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ als sozial hergestellte Gruppen (Becker-Schmidt spricht auch von Genus-Gruppen), insbesondere aufgrund unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit (und auch ethnischer Zugehörigkeit bzw. staatsbürgerlicher Zugehörigkeit) nicht homogen sind. Damit kann diese Definition auch einen Rahmen für eine Analyse des inneren Zusammenhangs unterschiedlicher Ungleichheitsformen bereitstellen.

Für bürgerliche Gesellschaften läßt sich die Organisation von Arbeit wie auch die der generativen Reproduktion als widersprüchlicher Zusammenhang bestimmen: Das kapitalistische System ist mehr oder weniger auf die kontinuierliche physische und psychische und auch generative Reproduktion der Arbeitskraft<sup>18</sup> angewiesen, kann diese jedoch nicht oder nur begrenzt im Rahmen von Lohnarbeit bzw. Marktlogik gewährleisten. Als historisch gewachsene ‚Lösung‘ hat sich die Institutionalisierung von Erwerbssystem und Arbeitsmarkt einerseits, von dauerhaften heterosexuellen Beziehungen in Form von Ehe sowie von Familie bzw. privaten Haushalten als Versorgung- und Sozialisationszusammenhängen herausgebildet, wobei letztere materiell von Erwerbs- und/oder staatlichen Transfereinkommen abhängig sind. Diese ‚Lösung‘ ist für die Gesellschaftsmitglieder nicht nur durch differente Zugangschancen und asymmetrische Beziehungen im Kontext der Marktökonomie, d.h. durch Strukturen wie sie typischerweise als Klassenverhältnis gefaßt werden, gekennzeichnet. Sie ist zugleich auch als ganze spezifische ‚vergesslichkeit‘: Die für die kapitalistische Produktionsweise konstitutive Trennung von ‚Produktion‘ und ‚Reproduktion‘ (d.h. privat verrichteter Haus- und Familienarbeit) ist weitgehend über eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung realisiert und impliziert über die Dominanz der Marktökonomie zugleich eine Hierarchie im Geschlechterverhältnis. Weiter folgt aus der Geschlechtsspezifität der Arbeitsteilung, daß auch das Klassenverhältnis nicht geschlechtsneutral konstituiert ist: Es setzt nicht nur den ‚doppelt freien Lohnarbeiter‘ (d.h. frei zur Arbeitsvertragsgestaltung und frei von Produktionsmitteln), sondern auch den ‚reproduktiv versorgten Lohnarbeiter‘ voraus. Schließlich beruht parallel zu dieser gesellschaftlichen Organisation der Arbeit die Organisation der genealogischen und intergenerativen Verantwortlichkeiten in Form von bürgerlicher Ehe und Familie ebenfalls auf einem spezifischen, als Differenz und Hierarchie definierten Verhältnis der Ge-

---

Strukturationskonzept ‚Machtverhältnisse‘, ‚Produktionsverhältnisse‘ und ‚libidinöse Beziehung (Kathexis)‘ als analytisch zu unterscheidende Strukturierungsebenen von Geschlechterverhältnissen (Connell 1987, 1995).

18 Dabei muß die generative Reproduktion nicht immer über die inländische Wohnbevölkerung erfolgen. Wie bis in die jüngste Zeit erkennbar, hat vielmehr in der Bundesrepublik immer auch die Nutzung der Arbeitskraft ausländischer Arbeitskräfte und deren höhere ‚Reproduktionsquote‘ eine Rolle gespielt (vgl. u.a. Nauck 1994).

schlechter. Damit geht zugleich die Normierung und Privilegierung von Heterosexualität als ‚normaler‘ sexueller Praxis einher.

Eine weitere Annahme im Hinblick auf die Spezifik der bürgerlichen Gesellschaft soll hier gemacht werden: Die Prinzipien und der innere Zusammenhang der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit, Generativität und Sexualität stellen sich, gerade, weil sie ihren Ausdruck in gegeneinander selbstständigen gesellschaftlichen Sphären und Institutionen finden, die wechselseitige Interdependenzen unsichtbar machen, nicht unmittelbar dar. Dies läßt sich etwa am Verhältnis von Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit zeigen. Dieses Verhältnis erscheint so durch die Dominanz der Erwerbsarbeit geprägt, daß sich im Alltags- wie Wissenschaftsverständnis eine Gleichsetzung von ‚Arbeit‘ mit Erwerbsarbeit durchsetzen konnte, die die Abhängigkeit der Erwerbssphäre von reproduktiven Arbeitsleistungen verleugnet und letztere abwertet.<sup>19</sup> Diese Problematik verdeckter Zusammenhänge ist im Hinblick auf die Struktur von Geschlechterungleichheit von besonderer Bedeutung, denn der hierarchische Charakter einer Geschlechterordnung tritt innergesellschaftlich typischerweise nicht als zusammenhängendes und durchgängiges Gefüge von Über- und Unterordnung zutage (Becker-Schmidt 1993, 1996b). Geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung kann vielmehr in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (etwa Erwerbssystem, Gesundheitswesen, Ehe und Familie) je nach deren Funktionsbestimmung und innerer Logik unterschiedliche Formen annehmen, d.h. sich mit anderen Formen sozialer Hierarchisierung verbinden, etwa als unterschiedlicher Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen, als Machtgefälle oder als patriarchalische Bevormundung; sie kann diese möglicherweise auch ‚kompensieren‘.<sup>20</sup> Für eine erweiterte Analyse von sozialer Ungleichheit resultiert daraus das Problem, daß sie klären muß, in welchen Bereichen sie soziale Hierarchisierungen identifiziert, ob und wie sie Verbindungen zwischen unterschiedlichen Formen der Ungleichbehandlung her-

---

19 Ähnliches gilt für wissenschaftliche Vorstellungen von gelungener Persönlichkeitsentwicklung: Im Konstrukt des ‚gut abgegrenzten, unabhängigen Selbst‘ etwa werden existentielle Einbindungen in fürsorgliche Zusammenhänge verleugnet (vgl. Hagemann-White 1994; Eckart 1988, 1993). Nicht zuletzt in der Vorstellung vom erfolgreichen Wissenschaftler als ‚eminenten Einzelpersönlichkeit‘ wird von den materiellen und sozialen Bedingungen der Hervorbringung wissenschaftlicher Leistungen abstrahiert (U. Müller 1997).

20 Ein besonderes Problem stellen hier bekanntlich eheliche bzw. Liebesbeziehungen als spezifische Zusammenschlüsse von ‚Abhängigkeit und Anhänglichkeit‘ (Becker-Schmidt 1993: 45) dar. Wie etwa die Auseinandersetzungen um die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe zeigen, können Machtgefälle hier, selbst wenn sie die Form von körperlicher Gewaltanwendung annehmen, für die unmittelbar Beteiligten wie auch die Öffentlichkeit und den Staat kaum mehr als solche wahrnehmbar sein; hier spielt die o.a. Anerkennungs- bzw. Mißachtungproblematik eine besondere Rolle (vgl. auch Brückner/Hagemann-White 1993).

stellen bzw. deren Verdichtung zu einem Syndrom rekonstruieren und ggf. Aussagen zu Entwicklungsdynamiken (als gleichgerichtet oder widersprüchlich, zeitgleich oder ungleichzeitig) machen kann.

Neben dieser theoretisch-kategorialen Perspektive, von der aus die Diskurse zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht reanalysiert werden sollen, ist für diese Untersuchung auch eine nähere Bestimmung der Sichtweise des ‚empirischen Ausgangspunktes‘, d.h. des gesellschaftsstrukturellen Wandels notwendig, um die theoretischen Neuorientierungen auch im Hinblick auf ein ‚materielles Substrat‘ gesellschaftlicher Entwicklung reflektieren zu können. Darum geht es im folgenden.

## 2.2 Gesellschaftlicher Strukturwandel als Bezugspunkt

Neuere Ansätze zur Analyse sozialer Ungleichheit einschließlich sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sollen bzw. wollen den Veränderungen in Struktur und Definition sozialer Ungleichheit, wie sie eingangs beispielhaft angeführt wurden, Rechnung tragen. Sie beziehen sich dabei teils explizit, teils implizit auf unterschiedliche Aspekte industriegesellschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung in westlichen Gesellschaften. Um diese gesellschaftsdiagnostischen Bezugspunkte einordnen zu können, bedarf es einer Vorstellung von den wesentlichen Konturen dieser Modernisierungsprozesse. Hier wird argumentiert, daß diese Prozesse, die in ihrem erwerbsstrukturellen Aspekt in der Regel als Modernisierung der Sozialstruktur erfaßt werden, nicht zuletzt deshalb ein erweitertes Verständnis sozialer Ungleichheit herausfordern, weil sie in spezifischer Weise mit Veränderungen im Geschlechterverhältnis verknüpft sind. Dies soll im folgenden mit raum-zeitlicher Präzisierung auf gesellschaftliche Strukturveränderungen in der (alten) Bundesrepublik in den letzten drei, vier Jahrzehnten kurz erläutert werden.<sup>21</sup> Dabei wird davon ausgegangen, daß Strukturen sozialer Ungleichheit einschließlich der Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses im wesentlichen in Arbeitsteilungs- und Austauschverhältnissen sowie in soziokulturellen Normierungen im Dreieck von Erwerbssystem, Familie und Staat

21 Veränderungen im Gefolge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die Transformation der ehemaligen DDR-Gesellschaft werden hier *nicht systematisch* berücksichtigt. Dies hängt im wesentlichen damit zusammen, daß die in die Untersuchung einbezogenen neueren theoretischen Konzeptionen (insbesondere von Offe, Beck und Kreckel) sich auf Strukturwandelprozesse in Westdeutschland bis zum Ende der achtziger Jahre beziehen. Zur Kennzeichnung des Fortgangs dieser Wandlungsprozesse wird im folgenden gleichwohl auch auf Empirie aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre zurückgegriffen, die sich z. T. auf gesamtdeutsche Verhältnisse bezieht.

zu verorten sind. Zugleich soll diese Skizze des gesellschaftsstrukturellen Ausgangspunktes dazu dienen, die für neuere ungleichheitssoziologische Konzepte relevanten Fragen bzw. Problemfelder zu präzisieren.

Der o.a. gesellschaftliche Modernisierungsprozeß umfaßt zunächst eine spezifische, über mehrere Jahrzehnte anhaltende ökonomische Prosperitätsphase, die zumindest bis Anfang der siebziger Jahre durch die Kombination von Wirtschaftswachstum und Wohlstandssteigerungen für alle gekennzeichnet war (Lutz 1984). Diese Phase ist zugleich durch eine zunehmende Tertiarisierung der Erwerbsstruktur und den Ausbau sozial- und bildungspolitischer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen gekennzeichnet. Diese Entwicklung impliziert eine komplexe Verschiebung der Grenzen zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘: Ursprünglich im Haushalts- und Familienkontext verrichtete Arbeiten werden in gewissem Umfang als ‚öffentliche Aufgaben‘ in das Erwerbssystem transferiert (Kinderbetreuung, Erziehung, Sorge für Alte und Kranke) und schaffen im Tertiärsektor Erwerbsmöglichkeiten für Frauen; zugleich erfolgt über die technische Aufrüstung von Privathaushalten eine Redefinition individuell zu gewährleistender Haushaltsdienstleistungen und Freizeitgestaltung, die im Verein mit einer Pädagogisierung familialer Kindererziehung zu einer modernisierten Festschreibung geschlechtsspezifischer familialer Arbeitsteilung führt. Als Besonderheiten der bundesrepublikanischen Gesellschaftsverfassung, die dem in der Tendenz auch für andere westliche Gesellschaften gültigen Strukturwandel eine spezifische Prägung geben, müssen dabei eine eher transfer- als dienstleistungsintensive Ausgestaltung des Sozialstaates sowie eine stark ausgeprägte korporatistische Regulation der Erwerbsarbeitsbeziehungen angesehen werden. Weiter kommt es zu einem Strukturwandel privater Lebensformen, einer Lockerung der Familienbindung der Frauen - insbesondere durch Mutterschaft als Wahlmöglichkeit<sup>22</sup> - und einer Modernisierung der Geschlechterrollenvorstellungen. Seit dem Ende der sechziger Jahre bilden sich schließlich mit den neuen sozialen Bewegungen auch neue politische Artikulationsformen heraus, die traditionelle politische Institutionen und Meinungsbildungs- und Interessenvertretungsmechanismen in Frage stellen. Die o.a. Kombination von Wirtschaftswachstum und allgemeiner Wohlstandssteigerung bricht spätestens seit dem Ende der siebziger Jahre durch anhaltend hohe und strukturierte Erwerbslosigkeit auf und prägt im Verein mit den genannten soziokulturellen und soziopolitischen Veränderungen das ‚neue Gesicht‘ sozialer Ungleichheit.

Es kommt zu einer Differenzierung der Struktur sozialer Ungleichheit, die sich darin äußert, daß soziale Lagen im Hinblick auf ihre Determinanten (Erwerbssystem, Sozialstaat, sog. asriptiv vermittelte Gruppenzugehörig-

22 Weiter spielt hier der säkulare Prozeß der Verlängerung der Lebenserwartung eine Rolle, der Mutterschaft biographisch zu einer vorübergehenden Lebensphase macht.

keiten<sup>23</sup>), ihre Dimensionen (nicht nur Bildung, Beruf, Einkommen, auch soziale Absicherung, Familienstand, rechtliche Lage, politische Partizipation), ihre soziokulturellen Ausdrucksformen (Lebensstile, Subkulturbildungen) und ihre zeitliche Stabilität (Lebensphasen- und Generationen- bzw. Kohortenspezifika) stärker variieren als früher. An der Interpretation der Folgen dieser Differenzierung im Sinn einer Nivellierung, Behauptung oder Verschärfung strukturierter sozialer Ungleichheit haben sich erhebliche Kontroversen entzündet.<sup>24</sup> Ohne diese Kontroversen hier im einzelnen zu diskutieren, wird im folgenden davon ausgegangen, daß diese Differenzierungen mit *neuen Öffnungen und Schließungen des sozialen Raums*<sup>25</sup> verbunden sind, die widersprüchliche Folgen zeitigen: 'Strukturierte soziale Ungleichheit' einschließlich Geschlechterungleichheit bleibt bestehen, verändert jedoch ihr Gesicht. Es gibt stärker als früher Überlagerungen und Gleichzeitigkeiten von Integrations- und Ausgrenzungsprozessen, von Angeleichungs- und Differenzierungsprozessen, die gesellschaftsstrukturell neue Probleme generieren und gesellschaftspolitisch neue Antworten erfordern. Dabei fungieren das Erwerbssystem - und hier insbesondere der Dienstleistungssektor - und erwerbsarbeitszentrierte, sog. 'partikulare' soziale Sicherungssysteme (Ostner 1990) in verschiedener Hinsicht als Kristallisationspunkt alter wie auch qualitativ neuer Problemstrukturen. In diesem Kontext ergeben sich neue Fragen an die Ungleichheitsanalyse.

Die Expansion von Dienstleistungs- und mediatierter Arbeit sowie die zunehmende Bedeutung von Bildungskapital markieren *Öffnungen*, die sich im System lohnarbeitsbezogener vertikaler Strukturierung als horizontale Pluralisierung niederschlagen und Individualisierung als Typus sozialer Integration breit(er) verankern. An diesem Prozeß haben Frauen erheblichen Anteil: als erfolgreiche Bildungsnachholerinnen und dominante Angestelltenbeschäftigtengruppe sowie als diejenigen, die Autonomiegewinne in bezug auf die Gestaltung von Partnerschaft und Mutterschaft erzielen können und die sich nunmehr auch verstärkt als politische Subjekte artikulieren. Öffnungen des sozialen Raums korrelieren hier also mit Angleichungen im Geschlechterverhältnis: auf der Ebene der Erwerbsbiographien wie der Lebensplanung, in Form einer fakti-

23 Gemeint sind Geschlecht, Nationalität, Alter, Familienstand. Auf die Problematik der Kennzeichnung von Geschlecht als zugeschriebenem Merkmal sowie der Gleichsetzung der hier genannten Zuweisungsmerkmale wird im Verlauf der Arbeit noch eingegangen.

24 Vgl. zusammenfassend P.A. Berger 1987; P.A. Berger/Hradil 1990b; Berger/Vester 1998a; für dezidierte Positionen u.a. Hradil 1987; Vester u.a. 1993; Geißler 1996 sowie Kapitel 6.

25 Zur Argumentationsfigur der gleichzeitigen 'Öffnungen und Schließungen' vgl. auch Vester, der sich im Hinblick auf 'Öffnungen des sozialen Raums' und deren relativ privilegierte Akteure auf Merleau-Ponty bezieht (vgl. Vester u.a. 1993; Vester 1998b:191).

schon und ideologischen Relativierung der Versorgungsebene und einer Modernisierung der Geschlechtsrollen.<sup>26</sup> - Diese Öffnungsprozesse signalisieren eine Relativierung der Ungleichheitsrelevanz von Geschlecht. Sie werfen Fragen nach dem Zusammenhang von Tertiarisierungsprozessen, Veränderung in der Erwerbsbeteiligung und -struktur von Frauen und der Veränderung privater Lebensformen auf.

*Schließungsprozesse* ergeben sich zunächst als krisenbedingte Kehrtseite ökonomischer und wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung, indem bestimmte Gruppen, insbesondere an den Rändern der traditionellen Arbeitnehmerschaft (als Rationalisierungsverlierer, Bildungsbenachteiligte, als diejenigen, die längerfristig in den Maschen des 'sozialen Netzes' hängen bleiben oder nicht zuletzt über Definitionen von Nationalstaatszugehörigkeit gar keinen Zugang erlangen), von dauerhafter sozialer Ausgrenzung bedroht sind.<sup>27</sup> Von solchen desintegrativen Tendenzen sind Männer wie Frauen, letztere jedoch als Personengruppe, die häufiger nach Erwerbsunterbrechung einen Wiedereinstieg sucht, als alleinstehende Mütter und Ältere, in besonderer Weise betroffen.<sup>28</sup> Die gewöhnlich konstatablen Schließungsprozesse sind jedoch komplexer: Sie wirken nicht nur krisenbedingt (und damit traditionell) am unteren Ende der Sozialstruktur, sondern gerade auch in der 'sicheren Mitte' und der 'privilegierten Spitze', indem sie meritokratische Zulassungsregeln unterlaufen und insbesondere an das Geschlecht (auch an Nationalität und Alter) geknüpfte Ungleichheiten erzeugen bzw. reproduzieren. Strukturellen Niederschlag findet dieser soziokulturelle Bias u.a. in dem

26 Vgl. u.a. Gottschall/Müller 1987; Beck-Gernsheim 1983, 1988; Rerrich 1988; Rerrich/Wex 1993; Geißler/Oechsle 1994; Berger 1996: 181ff. Die Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen liegen dabei insbesondere in einer erhöhten Erwerbsquote von Müttern kleiner Kinder sowie einer zeitlichen Herausforderung und Verkürzung von Unterbrechungszeiträumen und damit zugleich einer Relativierung des Hausfrauenstatus. Der sozialwissenschaftlich vielfach behauptete Wandel von einem Zwei-Phasen- zu einem Drei-Phasen-Muster weiblicher Erwerbsverläufe ist dagegen empirisch für die Alt-Bundesrepublik nicht ohne weiteres haltbar (vgl. Krüger u.a. 1996: 269ff; Berger 1996: 97ff).

27 Dabei gibt es Anzeichen, daß sich die Ausgrenzungsmechanismen zunehmend nach oben, d. h. zur unteren Mittelschicht verschoben (vgl. Hübinger 1995; Kronauer u.a. 1993). Diese Entwicklungstrends sind ein wesentlicher Bezugspunkt der These von der 'Zwei-Drittel-Gesellschaft' bzw. der Herausbildung einer 'underclass' oder 'funktionalen Unterschichtung'. Kontroversen über Charakter und Ursachen dieser Entwicklung (gesellschaftliche Spaltung oder zeitlich begrenzte Risikolagen, sozioökonomisch oder administrativ vermittelte Lagen) haben sich angesichts einer gleichzeitig konstatablen stärkeren Verzeitlichung bzw. lebensphasenspezifischen Betroffenheit von Erwerbslosigkeit und Armut ergeben (vgl. dazu u.a. Adamy/Hanesch 1990; Leisering 1995; Leisering/Leibfried 1999; Kronauer 1997).

28 Vgl. u.a. Gerhard 1990c; Beck-Gernsheim 1994a; Bieback/Milz 1995; Voges/Ostner 1995; Ostner/Voges 1995.

Faktum, daß Frauen Bildungszertifikate nicht in demselben Maß wie Männer in Berufserfolg umsetzen können. Die o.a. Öffnungsprozesse werden also ungeachtet ihres zum Teil irreversiblen Charakters durch spezifische Schließungen ein Stück weit konterkariert. Bezogen auf das Geschlechterverhältnis zeigen sich hier Grenzen von Angleichungsprozessen im Erwerbssystem.<sup>29</sup> Sie erscheinen um so wirksamer, als sich auch auf der (für das Geschlechterverhältnis ebenso zentralen) Ebene der gesellschaftlichen Organisation der ‚privaten Reproduktion‘ hierarchische Strukturen als vergleichsweise stabil erweisen: Zu nennen sind hier nicht nur die geringe Ausbreitung partnerschaftlicher Aufgabenteilung in bezug auf Haushalt und Kinderbetreuung<sup>30</sup>, sondern auch anhaltende Konflikte um die sexuelle und generative Autonomie von Frauen. - Die neuen, nicht meritokratisch erklärbaren Schließungsprozesse werfen Fragen nach ‚verdeckten‘ Formen geschlechtsspezifischer Benachteiligung bei der Umsetzung von Bildung und Beschäftigung bzw. in bezug auf die Wirkung geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation auf. Auch das Beharrungsvermögen traditioneller Arbeitsleistungsstrukturen im familialen Kontext erscheint erklärungsbedürftig.

*Gleichzeitigkeit und Überlagerung von Öffnungs- und Schließungsprozessen* drücken sich insbesondere auch in zunehmender sozialer Ungleichheit bzw. Polarisierung unter Frauen aus. Hier ergeben sich komplexe neue Differenzierungen: nicht nur über Bildungsungleichheiten und das Ausmaß der Integration in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse (vgl. etwa: weibliche Professionals und ihre Dienstbotinnen), sondern auch nach dem Kriterium des Familienstandes (vgl. etwa das Armutsrisiko alleinziehender Frauen bzw. Scheidung als Abstiegsrisiko). Diese sozialen Bruchlinien verweisen auf die widersprüchliche Entwicklungsdynamik ökonomischer und soziokultureller Öffnungsprozesse und neue erklärungsbedürftige Kombinationen in der Ungleichheitsrelevanz von Klasse und Geschlecht.<sup>31</sup> Drückt sich in der Hierarchie zwischen der ‚Managerin und ihrer Putzfrau‘ eine Verschiebung ungleichheitsrelevanter Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in die Gruppe der Frauen aus, so markiert die prekäre Lage geschiedener bzw. alleinziehender Frauen im Unterschied zu geschiedenen bzw. alleinstehenden Männern auch eine neue Bruchlinie zwischen den Geschlechtern. Parallel dazu ergeben sich auch neue soziale Differenzierungen unter Männern.

- Soweit diese Entwicklungen politischen Ausdruck finden, äußern sie sich in der Reaktivierung traditioneller, auf soziale Umverteilung zielenden Konfliktlinien. Sie äußern sich jedoch auch in der *Entstehung neuer Konfliktlinien*, die ihre Basis weniger in objektiv meßbaren Verelendungstendenzen als in der Verletzung von Legitimitätsnormen sozialer Gerechtigkeit haben. Dabei wird um die Definition dessen gestritten, was als soziale Ungleichheit anzusehen ist. Neben gleichen Zugangschancen zu materiellen Ressourcen wird vor allem auch politische und soziale Anerkennung bzw. ‚Gleichheit‘ in Form der Anerkennung von ‚Differenz‘ gefordert. Dieser Prozeß kann insbesondere dann eine weiterreichende Dynamik entfalten, wenn gleichzeitig deutlich wird, daß die Einlösung des Gleichheitsversprechens in bezug auf die Geschlechter - aus verschiedenen Gründen - nicht ohne weiteres in einer Verallgemeinerung des männlichen Lebensmodells und einer ‚Vermarktung‘ aller Lebensbereiche liegen kann. Damit kann Raum für solche politischen Auseinandersetzungen entstehen, die Verteilungsfragen mit denen des ‚guten Lebens‘ neu verknüpfen<sup>32</sup>; es kann jedoch auch zu problematischen (Selbst-) Instrumentalisierungen von ‚Differenz‘ in der Auseinandersetzung um existenzsichernde Ressourcen kommen (vgl. u.a. Lenz 1996; Dörre 1997). Für die Ungleichheitsanalyse stellen sich hier verschiedene Fragen. Zum einen geht es um die Erklärung des scheinbar paradoxen Sachverhalts, daß geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen in einer historischen Situation zum Gegenstand sozialer und politischer Auseinandersetzungen werden, in der Frauen nach traditionellen meritokratischen und politischen Kriterien (Bildungsgewinne, berufliche Integrationsmöglichkeiten) materielle und rechtliche Angleichungen erreicht und auch Autonomiegewinne in der privaten Lebensführung erzielt haben. Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit die alte Entgegensetzung von einerseits konflikttheoretischen Interpretationen gesellschaftlicher Entwicklung, die vorrangig auf ökonomisch definierte Interessen abheben, und andererseits ordnungstheoretischen Ansätzen, die die Integration in die Gesellschaft über Wertbindung hervorheben, noch tauglich ist: Denn offensichtlich entzündeten sich soziale Konflikte nicht nur an Verteilungsfragen und Partizipationschancen, sondern auch an der Frage nach der Interpretation von Gleichheit bzw. der Legitimation von bestimmten Formen von Ungleichheit; dabei spielt die Frage der ‚Anerkennung von Differenz‘, wie sie in den identitätspolitischen Aspekten nicht nur von der Frauenbewegung formuliert wird, eine wichtige Rolle (vgl. u.a. Nunner-Winkler 1994; Gerhard 1997: 412ff.).

29 Vgl. u.a. Gottschall 1991a und b; Mayer 1991; Berger 1996:191ff., 206.

30 vgl. Metz-Göckel/Müller 1986; Busch u.a. 1988; Strümpel u.a. 1988; Klees 1992; Jurczyk/Rerrich 1993a; Schmack/Gesterkamp 1996; Jürgens/Reinecke 1998.

31 Vgl. u.a. Mayer 1995: 44f.; Born u.a.1996: 28ff.; Geissler/Oechste 1994; Friese 1995; Martiny 1997.

32 Vgl. Kurz-Scherf 1995; Jurczyk/Rerrich 1993c und d; Born u.a. 1996: 299ff.

### 2.3 Zwischenfazit: Anforderungen an eine erweiterte Analyse sozialer Ungleichheit

Als Zwischenfazit aus den bisherigen Ausführungen lassen sich Anforderungen an eine integrierte Konzeption von sozialer Ungleichheit und Geschlecht präzisieren. Sie orientieren sich, wie schon die für diese Untersuchung vorgenommenen theoretisch-kategorialen Voraussetzungen, an den Defiziten des traditionellen ungleichheitssoziologischen Diskurses und an den Herausforderungen der Ungleichheitsanalyse durch gesellschaftlichen Wandel. Dabei geht es im wesentlichen um drei analytisch zu unterscheidende Aspekte:

*Erstens* besteht die Notwendigkeit eines theoretisch erweiterten Verständnisses von sozialer Ungleichheit, das es erlaubt, unterschiedliche Formen sozialer Hierarchisierung einschließlich sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Objektbereich von Ungleichheitsanalyse zu verorten. Für ein solches erweitertes Verständnis, das auch Bezugspunkt der eigenen Analyse sein soll, wurden im ersten Abschnitt dieses Kapitels bereits bestimmte theoretisch-kategoriale Vorklärungen vorgenommen.

*Zweitens* geht es um den gesellschaftsdiagnostisch akzentuierten Anspruch von Ungleichheitsanalyse, an erfahrbare soziale Verhältnisse und soziale Konflikte anzuknüpfen: Ungleichheitsanalysen wollen einen Beitrag zur Verständigung der Gesellschaftsmitglieder über die Bedingungen und Folgen ihres Zusammenlebens leisten. Dies impliziert die inhaltliche Anforderung, dem sozialen Wandel in der Strukturierung sozialer Ungleichheit Rechnung zu tragen. Dieser Wandel wird hier, wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, als widersprüchlicher industriegesellschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Modernisierungsprozess verstanden. Das zentrale Argument ist, daß dieser Prozeß Veränderungen im Geschlechterverhältnis einschließt und sich in neuen Öffnungen und Schließungen des sozialen Raums ausdrückt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- In gesellschafts- wie handlungstheoretischer Perspektive stellen sich damit Fragen nach dem Charakter der Strukturveränderungen, insbesondere in den Bereichen Erwerbssystem/Arbeitsmarkt, Ehe/Partnerschaft und Familie, politische Öffentlichkeit und staatliche Politik sowie dem Zusammenhang dieser Veränderungen mit Veränderungen in den Handlungsmustern der Subjekte.
- Dabei geht es auch um Veränderungen soziokultureller Normierungen in bezug auf das Verhältnis der Geschlechter bzw. um die Interpretation von Legitimitätsnormen sozialer Gerechtigkeit. Hier stellen sich Fragen in bezug auf die Rolle von Normen in der Handlungspraxis der Gesellschaftsmitglieder bzw. sozialer Gruppen wie auch in bezug auf die Verankerung von Normen in gesellschaftlichen Institutionen.

- Weiter geht es um die Relevanz der Zeitdimension in der Strukturierung sozialer Ungleichheit wie auch um die Frage, inwieweit überhaupt gerichtete Entwicklungsverläufe identifizierbar sind und welche Rolle dabei konsensuelle und/oder konfliktreiche Dynamiken spielen.

Die inhaltliche Fokussierung des sozialen Wandels hat auch *methodische Implikationen*. Sie beziehen sich auf die Notwendigkeit, eine raum-zeitliche Präzisierung vorzunehmen und analytische Instrumentarien zu entwickeln, die dem Handlungsbezug sozialer Ungleichheit bzw. der Vermittlung von Struktur und Handeln Rechnung tragen. Hier, so ist zu vermuten, kommt der Frage, ob makro-, meso- oder mikrosoziologische Analyseebenen präferiert werden und der Art der Verknüpfung dieser Ebenen wie auch der Wahl von Längsschnitt- oder Querschnittperspektiven wesentliche Bedeutung zu.

Schließlich soll hier *drittens* als Anforderung an eine erweiterte Analyse sozialer Ungleichheit auch der Anspruch eines *metatheoretischen Reflexionsvermögens* formuliert werden. Dabei geht es zunächst darum, den *Doppelcharakter sozialwissenschaftlicher Theoriebildung* reflektieren zu können. Dieser Doppelcharakter ist für Ungleichheitstheorien in besonderem Maß relevant, denn sie beanspruchen, wie oben ausgeführt, eine Beschreibung und Analyse sozialer (Makro-) Strukturen, die an erfahrbare soziale Verhältnisse anschließt.<sup>33</sup> Der Doppelcharakter bedeutet in bezug auf Ungleichheitstheorien, daß sie als wissenschaftliches Erkenntnisssystem durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. sozialen Strukturen, die sie zu erfassen versuchen, wesentlich geprägt sind. Indem und wie Ungleichheitstheorien, gesellschaftliche Realität' abzubilden versuchen, fungieren sie jedoch andererseits zugleich auch als wahrnehmungsregulierendes Ordnungskonstrukt und Teil sozialer Auseinandersetzungen. Ungleichheitstheorien und die mit ihrer Hilfe erzeugten Strukturbeschreibungen sind insofern immer auch als 'intellektuelle Strategien' zu begreifen, mit denen gesellschaftliche Akteure um die 'richtige Auslegung' der sozialen Wirklichkeit konkurrieren.<sup>34</sup>

Diese Klassifikationskämpfe spielen sich sowohl innerhalb der 'scientific community' ab, wie man an den Kontroversen zwischen etablierter Ungleichheitsforschung und Frauenforschung sehen kann. Sie finden aber auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen statt. So ist die Etablierung von 'Geschlecht' als einer soziologischen Analysekategorie einer der folgenreichsten Klassifikationskämpfe der letzten Jahre in den Sozialwissenschaften. Analog dazu kann man auf gesellschaftspolitischer Ebene die eingangs genannten Errungenschaften der Frauenbewegung sehen, nämlich die soziale Gleichbehandlung von Frauen (nicht nur in bezug auf

33 Vgl. dazu auch die in den Abschnitten 'Soziale Ungleichheit' und 'Soziale Bewegungen' versammelten Beiträge in Friedrichs u.a. 1998.

34 Vgl. Bourdieu 1985: 16f.; P.A. Berger 1987; Beck/Bonß 1989; Eder 1990.

den Erwerbsbereich) nachhaltig in das gesellschaftliche Bewußtsein gerückt zu haben.

Kritische Theorien, die in der traditionellen Ungleichheitssoziologie in Form von klassentheoretischen Ansätzen wie auch in der deutschen Frauenforschung in Form von materialistischen Ansätzen bedeutsam sind, präzisieren den komplexen Zusammenhang von ‚Wissenschaft als Erkenntnisystem‘ (mit Wahrheitsanspruch) und ‚Wissenschaft als sozialem Feld‘ in besonderer Weise: Sie versuchen, die Verankerung ihres eigenen kritischen Erkenntnisanspruchs in den Erfahrungen von Interessenverletzung und sozialer Mißachtung gesellschaftlicher Gruppen auszuweisen.

Der Anspruch an metatheoretisches Reflexionsvermögen bezieht sich schließlich auch auf *methodologische Fragen*. Für die ungleichheitssoziologische Diskussion ist hier insbesondere bedeutsam, inwieweit die Relevanz von Empirie für die Theoriebildung und die Reichweite unterschiedlicher Forschungslogiken reflektiert werden. Weiter spielt hier eine Rolle, ob und inwieweit der Status des (ungleichheits-) soziologischen Wissens im Verhältnis zu den Interpretationsmustern gesellschaftlicher Akteure im Sinn des u.a. von Giddens formulierten Problems der ‚doppelten Hermeneutik‘ problematisiert werden kann (Giddens 1984a).

Diese Anforderungen an eine erweiterte Definition des Objektbereichs, an erhöhte gesellschaftsdiagnostische Aussagekraft und an metatheoretisches Reflexionsvermögen stellen Kriterien dar, die in dieser Untersuchung im Analyseschema für die Rekonstruktion und für den Vergleich unterschiedlicher theoretischer Ansätze zu berücksichtigen sind.

## 2.4 Anlage der Untersuchung

Im folgenden wird die Anlage der Untersuchung erläutert. Zunächst geht es um eine Eingrenzung der Fragestellung, dann um die Auswahl und Systematisierung der zu untersuchenden Ansätze. Im Anschluß wird ein Schema für die Durchführung von Theorierekonstruktion und -vergleich vorgestellt.

### *Zur Eingrenzung der Fragestellung*

In dieser Arbeit wird gefragt, inwieweit bestimmte neuere Konzeptionen sozialer Ungleichheit geeignet sind, Veränderungen in Struktur und Definition sozialer Ungleichheit, einschließlich sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in Gegenwartsgesellschaften angemessener zu begreifen als traditionelle Konzeptionen. Bezugspunkt sind theoretische und methodische Neuorientierungen in der Ungleichheitssoziologie und in Teilen der Frauenforschung, die sich als ‚Abschied‘ bzw. Paradigmenwechsel gegenüber den disziplinspezifischen traditionellen Diskursen verstehen.

Gegenstand der Arbeit sind damit vorrangig spezifische Kontexte von *Theoriebildung und -geschichte*. Es geht nicht um ‚Ungleichheitssoziologie‘ und ‚Frauenforschung‘ als Bestandteil von Wissenschaft als sozialem und politischem Feld. Insbesondere die Verselbständigung eines ungleichheitssoziologischen Diskurses zu Klasse/Schicht einerseits und eines feministischen Diskurses zu Geschlecht andererseits, die die Diskursgeschichte in der Vergangenheit gekennzeichnet hat, wird hier also vorrangig unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen theoretischen Konzeptionen von ‚Geschlecht und sozialer Ungleichheit‘ betrachtet. Damit sollen andere Einflußfaktoren der Verselbständigung nicht in Abrede gestellt werden. Diese beziehen sich nicht nur auf die personelle Zusammensetzung und die Art der ‚Behauptung‘ der jeweiligen ‚Soziologien‘ im nationalspezifischen Feld von Wissenschaft.<sup>35</sup> Gerade für Ungleichheitstheorien mit erkenntnistheoretischem Anspruch ist auch die Einbettung in Politik, Ökonomie und Kultur der jeweiligen Gesellschaft, einschließlich der Verbindung zu sozialen Bewegungen relevant; so ist insbesondere für die Anfänge feministischer Theoriebildung der Bezug zur Frauenbewegung konstitutiv (vgl. u.a. Metz-Göckel 1987). Wenn hier gleichwohl eine Beschränkung auf Wissenschaft als Erkenntnisystem vorgenommen wird, so erscheint dies unter folgenden inhaltlichen und pragmatischen Gesichtspunkten vertretbar: Eine Trennung von ‚Wissenschaft als Erkenntnisystem‘ und ‚Wissenschaft als soziales Feld‘ ist dann problematisch, wenn mit ihr der Anspruch von Wertneutralität und ‚Wahrheit‘ wissenschaftlicher Erkenntnis, unabhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen dieser Erkenntnis, behauptet wird. Darum geht es hier jedoch nicht. Dem Doppelcharakter sozialwissenschaftlicher Theoriebildung soll in der Verfolgung der erkenntnistheoretischen und methodologischen Implikationen einzelner Ansätze durchaus Rechnung getragen werden. Eine systematische Rekonstruktion der Rolle unterschiedlicher ungleichheitssoziologischer Theoriebildung im soziopolitischen Feld der Sozialwissenschaften und im Kontext gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen würde jedoch eine eigenständige, auch institutionenpolitische Analyseperspektive erfordern, die den Rahmen dieser Arbeit sprengt.

Eine weitere Eingrenzung besteht in einer *gewissen Konzentration auf den deutschsprachigen Diskurs* zu sozialer Ungleichheit und Geschlecht. Dies erscheint sinnvoll, da davon auszugehen ist, daß es hier spezifische Denktraditionen gibt und daß auch gesellschaftliche Verhältnisse als Bezugspunkte für die im engeren Sinn gesellschaftsdiagnostischen Aussagen einzelner Theorien spezifisch sind. Die Konzentration ist freilich insofern relativ, als Diskurse in der deutschen Ungleichheitssoziologie und in der Frauenfor-

35 Vgl. dazu grundsätzlich Kuhn 1976; zum Zusammenhang von Frauenausschluß bzw. Frauenmarginalisierung und Geschlechterkonzeptionen in der deutschen Soziologie vgl. u.a. Wobbe 1997a; und zur ‚Dialektik‘ von Marginalisierung Kirsch-Auwärter 1996.

schung gleichzeitig auch durch (westliche) internationale Denkfiguren und Paradigmen geprägt sind. So spielt etwa in der jüngeren deutschen Frauenforschungsdiskussion zur sozialen Konstruktion von ‚Geschlecht‘ die Rezeption anglo-amerikanischer Denkfiguren eine wichtige Rolle. Hier kommt es darauf an, die Rezeption und die Aussagekraft solcher Ansätze in der deutschen Diskussion zu reflektieren.

#### *Zur Auswahl und Systematisierung der Ansätze*

In dieser Arbeit interessieren aus dem Gesamtspektrum der Neuorientierungen, die sich als Abschied von traditionellen Sichtweisen bzw. als Paradigmenwechsel verstehen, nur mehr solche Konzeptionen, die ‚soziale Ungleichheit und Geschlecht‘ thematisieren. Damit kommen bestimmte Diskussionsstränge der neueren ungleichheitssoziologischen und feministischen Diskussion nicht in Betracht. Das verbleibende Feld ist gleichwohl noch so breit, daß weitere Eingrenzungen notwendig sind (s.u.). Darüber hinaus wird im folgenden davon ausgegangen, daß die einschlägigen Neuorientierungen nicht unverbunden nebeneinander stehen. Sie lassen sich vielmehr im Hinblick auf theoretische Bezüge, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und gesellschaftsdiagnostische Bezüge in Form von je spezifisch innovativen Teildiskursen systematisieren. Zwei solcher Teildiskurse, d.h. Diskussionsstränge, die aus der ‚Kommunikation‘ verschiedener Ansätze resultieren, stehen im Zentrum dieser Arbeit.

In bezug auf die *deutsche Ungleichheitssoziologie* können zunächst Diskussionsstränge um ‚Sozialstruktur und Lebensstile‘ oder um Rekonzeptualisierungen sozialen Wandels, die sich nach wie vor als geschlechtsblind erweisen, ausgegrenzt werden.<sup>36</sup> Das Feld einschlägiger Neuorientierungen bleibt damit noch immer weit, schließt es doch Ansätze des sog. ‚neuen Differenzierungsparadigmas‘ wie auch des sog. ‚relationalen Paradigmas‘ ein. Hier werden, vor allem aus forschungsökonomischen Gründen, weitere Eingrenzungen vorgenommen. Unberücksichtigt bleiben neben ertragreichen Reformulierungen von Lebenslagenkonzepten (vgl. Hradil 1987; Geissler 1994) vor allem auch dem ‚relationalen Paradigma‘ zugeordnete, neuere soziokulturell orientierte klassentheoretische Ansätze, die sich seit dem Ende

36 Vgl. beispielsweise H.-P. Müller 1992, Müller/Schmid 1995, zur Kritik der Geschlechtsblindheit der Lebensstilforschung vgl. Müller/Wehrich 1990; Pokora 1994. Auch in kultursociologischen Arbeiten (vgl. Schulze 1993), in neueren marxistischen klassentheoretischen Argumentationen (vgl. u.a. Koch 1994) und in reformulierten Schichtungskonzeptionen und neueren Sozialstrukturanalysen findet soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als durchgängige Ungleichheitsstruktur zum Teil keine systematische Berücksichtigung (vgl. zur Kritik u.a. Rerrich 1990; Becker-Schmidt 1996c; Frichs 1997). Gleichwohl ist eine gewisse Normalisierung in der Berücksichtigung von ‚Geschlecht‘ als sozial relevanten Differenzierungskriterium u.a. in der quantitativ orientierten Sozialstrukturanalyse unverkennbar.

der achtziger Jahre in der deutschsprachigen Debatte zu einer viel diskutierten, eigenständigen produktiven Diskussionsrichtung entwickelt haben.<sup>37</sup>

Stattdessen konzentriert sich die Arbeit auf jenen Diskussionsstrang, der mit Infragestellungen und /oder Relativierungen des erwerbsarbeitszentrierten Verständnisses sozialer Ungleichheit in der deutschsprachigen Diskussion besonders einschlägig den ‚Abschied von Klasse und Schicht‘ repräsentiert und zugleich Erkenntnisse der (deutschsprachigen) Frauenforschung aufgreift. In diesem Teildiskurs wird *Geschlechterungleichheit im Zusammenhang mit weiteren Ungleichheitsformen als Problem wohlfahrtsstaatlich geprägter Modernisierung*<sup>38</sup> thematisiert. Dieser Diskurs reagiert wesentlich auf das Problem des eingeschränkten Ungleichheitsverständnisses und der begrenzten gesellschaftsdiagnostischen Aussagefähigkeit der älteren Ungleichheitssoziologie und ist auch in seinen zeidiagnostischen Bezügen ein spezifisch deutscher Diskurs. Im Zentrum steht die ungleichheitsstrukturierende Wirkung staatlichen Handelns bzw. gesellschaftlicher Institutionen. Hier lassen sich die soziopolitischen Argumentationen von Offe und Kreckel verorten, die auf staatliche Regulation von Arbeitsmarktintegration und -ausgliederung abheben, ebenso wie Becks soziologische Argumentation zur Entstehung arbeitsmarktabhängiger Individuallagen (vgl. Offe 1984a; Kreckel 1992; Beck 1986). Kritik und Weiterentwicklung dieser Argumentationen, insbesondere im Hinblick auf die Konzeption von Geschlechterungleichheit, finden sich in neueren Analysen aus der Frauenforschung zur Geschlechtsspezifik von Wohlfahrtsstaatsregimes, von nationalstaatlicher Vergesellschaftung, von Individualisierungsprozessen, Normalbiographien und alltäglicher Lebensführung (Ostner 1990; Lenz 1995; Diezinger 1991; Jurczyk/Rerrich 1993a; Krüger 1997). Die für diesen Teildiskurs zentrale Denkfigur nicht nur vertikaler, sondern auch sog. horizontaler Strukturierung sozialer Ungleichheit<sup>39</sup> hat verschiedene Quellen. Ein unmittelbarer Vorläufer ist in dem von Offe und anderen Autoren Ende der sechziger Jahre for-

37 Relevant sind hier vor allem die an Bourdieu und an der angelsächsischen kulturalistischen Schule orientierte Studie von Vester u.a. 1993 zu sozialen Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel sowie die Arbeiten von Frichs/Steinrück (vgl. Frichs/Steinrück 1993a,b und c, 1995, 1997a,b und c; Frichs 1997). Die letztgenannten Autorinnen versuchen, Bourdieus‘ Konzept des sozialen Raums und sein Habituskonzept für eine Analyse von Sozialstruktur, Lebensformen und Bewußtsein fruchtbar zu machen, die Klassenstrukturierung und soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zusammenhängend erfaßt. Vgl. für weitere an Bourdieu orientierte empirische Arbeiten Hasenjürgen 1996, verschiedene Beiträge in Dölling/Krais 1997, Dangschat 1998 sowie Koppetsch/Maier 1998.

38 Der Begriff ‚Wohlfahrtsstaat‘ wird hier in einem allgemeinen Sinn, d.h. zur Kennzeichnung von wohlfahrtsstaatlich modernisierten, nationalstaatlich verfaßten westlichen Industriegesellschaften verwendet.

39 Zur Problematik der Verwendung des Begriffs ‚horizontal‘ zur Kennzeichnung von bestimmten Ungleichheitsstrukturen vgl. Kapitel 4.

multierten Theorem von den ‚horizontalen Disparitäten der Lebensbereiche‘ zu sehen. Gleichzeitig sind hier Erkenntnisse der Frauenforschung der siebziger und achtziger Jahre, insbesondere deren Kritik am erwerbsarbeitszentrierten Verständnis sozialer Ungleichheit, relevant. Last but not least schließt dieser Diskurs ungeachtet seines Abschiedsdukts jedoch auch an das gesellschaftstheoretische Verständnis sozialer Ungleichheit an, wie es zunächst durch die Klassiker Marx, Weber, Simmel und Durkheim formuliert und z. T. in kontroversen Paradigmen präzisiert wurde.

Auch in bezug auf Neuorientierungen in der *Frauenforschung* ergeben sich mit der o.a. thematischen Schwerpunktsetzung Eingrenzungen. Unberücksichtigt bleiben insbesondere die im weiteren Kontext der feministischen Diskussion relevanten Rezeptionen poststrukturalistischer und diskurstheoretischer Ansätze und die daran geknüpften epistemologischen Diskussionen.<sup>40</sup> Von Interesse sind vielmehr jene Ansätze, die die Perspektive der Konstruktion von Geschlecht mit einer erweiterten Konzeption sozialer Hierarchisierung und/oder einem Bezug auf gesellschaftlichen Strukturwandel verbinden. Auch hier läßt sich ein mehrere Ansätze übergreifender Diskussionsstrang identifizieren, als *Teildiskurs, der Geschlechterungleichheit wie auch weitere Formen sozialer Hierarchisierungen als soziale Konstruktion* begreift. Er kommt aus der anglo-amerikanischen Diskussion und hat seit Anfang der neunziger Jahre eine breitere Rezeption und spezifische Weiterentwicklung in Teilen der deutschen Frauenforschung wie auch in ungleichheitssoziologisch relevanten Teildisziplinen wie der Arbeitsmarkt- und Organisationsforschung erfahren. Er repräsentiert in gewisser Weise den ‚Abschied von Geschlecht‘ als einer vornehmlich gesellschaftstheoretisch fundierten Strukturkategorie. Kennzeichnend ist eine sozialtheoretische Herangehensweise an Phänomene sozialer Hierarchisierung, die über ein spezifisches Verständnis sozialen Handelns auch eine gewisse Relativierung wissenschaftlicher Erkenntnis enthält. Insofern kann dieser Teildiskurs als epistemologisch und sozialtheoretisch ‚neue‘ Antwort auf bestimmte Unzulänglichkeiten traditioneller gesellschaftstheoretischer Zugriffe auf die Ungleichheitsfrage angesehen werden. Hier lassen sich ethnomethodologische, wissenssoziologische und konstruktivistisch systemtheoretische Ansätze verorten (West/Fenstermaker 1995a und b; Gildemeister/Wetterer 1992; Pasero 1995). Vorläufer für diesen eher mikrosoziologischen Zugang zur Frage sozialer Differenzierung resp. sozialer Klassifikation wie auch speziell dessen Anwendung auf die Geschlechterklassifikation finden sich in den Arbeiten von Garfinkel und Goffman aus den fünfziger und sechziger Jahren. Vermittelt über diese Ar-

40 Vgl. zur Rezeption und Diskussion entsprechender anglo-amerikanischer und französischer Ansätze Seifert 1992, Knapp 1992, 1996 und 1997 sowie verschiedene Beiträge in: Knapp 1998; vgl. für einzelne deutsche Arbeiten und deren Diskussion u.a. Maihofer 1995, Becker-Schmidt 1997.

beiten und bestimmte wissenssoziologische Denkfiguren ergeben sich kritische Bezüge zur Problematik normativer Integration, so wie sie unter den soziologischen Klassikern insbesondere von Durkheim formuliert und im Parson'schen Strukturfunktionalismus spezifisch konturiert wurden.

Die damit ins Zentrum gerückten Teildiskurse repräsentieren für die neuere ungleichheitssoziologische wie feministische Diskussion jeweils einschlägige Neuorientierungen, auch wenn sie nicht das gesamte Feld innovativer Ansätze abdecken. Für diese Schwerpunktsetzung spricht nicht nur, daß diese Teildiskurse zunächst mehr oder weniger radikale Abschiedsbewegungen von traditionellen Sichtweisen der Thematik sozialer Ungleichheit und Geschlecht darstellen. Die Analyse genau dieser Teildiskurse hat auch ihren Reiz, weil sie, ungeachtet ihrer jeweiligen Spezifik, in der theoretischen Orientierung auf ‚Institutionen‘ und einer gewissen inhaltlichen Schwerpunktsetzung beim Topos ‚Arbeit‘ einen zunächst eher verdeckten gemeinsamen Fokus haben.

Wie eingangs angeführt wird in dieser Untersuchung im Gegensatz zu der pauschalisierenden Vorstellung eines Paradigmenwechsels die differenzierende Hypothese verfolgt, daß die entsprechenden neueren Ansätze in bezug auf Erkenntnisperspektive, methodologische Vorstellungen und inhaltliche Konzeption neben Brüchen auch durch Kontinuitäten zu älteren Diskursen gekennzeichnet sind und darin auch Erkenntnispotentiale für eine erweiterte Ungleichheitsanalyse liegen können. Daraus folgt für die *Breite des Untersuchungsprogramms*, daß der Blick auch auf *spezifische Verbindungen zwischen neuerer und älterer Theoriebildung* gerichtet werden muß. Dabei interessieren an der älteren Theoriebildung Mainstream-Diskussionsstränge ebenso wie abweichende Diskurse. Die Auswahl der älteren Denkfiguren orientiert sich am neueren Diskurs und ist insofern selektiv.

Aus der o.a. Konturierung des neueren Diskurses ergibt sich zunächst, daß *der traditionelle ältere ungleichheitssoziologische Diskurs* vor allem als Abgrenzungsfolie bedeutsam ist (Teil I, Kapitel 3). Dieser ältere Diskurs ist bekanntlich durch spezifische Rezeptionen der Klassiker Marx, Weber, Simmel, Durkheim und auch Parsons gekennzeichnet. Deren unterschiedliche Interpretationen zu den Umbrüchen der Moderne wurden im Sinn eines eher konflikttheoretischen Paradigmas vertikal strukturierter sozialer Ungleichheit und eines eher ordnungstheoretisch orientierten sog. Differenzierungsparadigmas aufgegriffen und ungeachtet konkurrierender theoretischer Implikationen zu einer bestimmten erwerbsarbeitsorientierten Konzeption sozialer Ungleichheit weiterentwickelt. Diese Konzeption ist zugleich durch eine spezifisch unzulängliche Sichtweise von Geschlechterungleichheit geprägt. Im Sinn eines ‚*orthodoxen Konsensus*‘ hat sie das Verständnis sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Entwicklung in der Soziologie bis in die siebziger Jahre geprägt. Neben dem Aspekt der Herausbildung eines ‚ortho-

doxen Konsensus' interessieren die Klassikerbezüge des älteren ungleichheitssoziologischen Diskurses jedoch auch im Hinblick auf Denkfiguren, die im neueren Diskurs, ungeachtet seines Abschiedsduktus,, erneut an Bedeutung gewinnen. Offensichtlich erfährt nun das Differenzierungsparadigma im neueren Diskurs, so wie er für diese Fragestellung konturiert wurde, in doppelter Hinsicht eine Renaissance. So taucht die in den klassischen Differenzierungstheorien prominente Thematisierung der Geschlechterdifferenz, die über spezifische Rezeptionen im erwerbsarbeitszentrierten Ungleichheitsverständnis der älteren Ungleichheitssoziologie verlorengegangen ist, in neueren ungleichheitssoziologischen Argumentationen wieder auf. U.a. wird Simmels kultursoziologische Konzeption von Geschlechterdifferenz, vermittelt über bestimmte Konzepte der deutschen Frauenforschung, in modernisierungstheoretischen Interpretationen aufgegriffen. Vor allem aber wird die in der Durkheim-Parsons-Linie angelegte Problemstellung normativer Integration im neueren Diskurs als Frage nach der Konstitution von Normen, und hier insbesondere der soziokulturellen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit, in Institutionen und sozialem Handeln, relevant. Dieser differenzierungstheoretische Strang wird deshalb hier vorrangig berücksichtigt.

Weiter sind für den neueren Diskurs verschiedene Erkenntnispotentiale aus dem sozialwissenschaftlichen Diskurs der sechziger bis achtziger Jahre relevant, die das traditionelle Verständnis sozialer Ungleichheit bereits in wesentlichen Aspekten kritisieren (Teil II). Hier lassen sich bestimmte querliegende Denkbewegungen identifizieren, die im Verlauf des neueren Diskurses offensichtlich gerade deshalb bedeutsam werden, weil sie Potentiale für die Überwindung bestimmter theoretischer Kontroversen und thematischer Einseitigkeiten der traditionellen Denkrichtungen zu bieten scheinen: Zum einen sind hier die von Offe und Habermas formulierten Relativierungen des Erwerbsarbeitsbias zu nennen. Sie spielen als Vorstellung von der zunehmenden Relevanz staatlich vermittelter horizontaler Disparitäten im neueren ungleichheitssoziologischen Diskurs eine wichtige Rolle. Zum anderen ist die durch interpretative Ansätze markierte Relativierung traditioneller ordnungstheoretischer Vorstellungen relevant. Sie schließt mit den Arbeiten von Garfinkel und Goffman nicht zuletzt bestimmte Vorstellungen zur sozialen Konstruktion von Geschlecht ein, die im neueren feministischen Diskurs auch als Kritik bestimmter Sichtweisen der älteren Frauenforschung reformuliert werden (Kapitel 4).

Weiter ist hier der deutsche Frauenforschungsdiskurs der siebziger und achtziger Jahre von Interesse. Er markiert die Kritik an der Geschlechtsblindheit des dominanten erwerbsarbeitszentrierten Verständnisses sozialer Ungleichheit und kann mit eigenen Theorieentwicklungen ‚Geschlecht‘ als Strukturkategorie sozialwissenschaftlicher Analyse geltend machen. Wesentliche Erkenntnisse dieses Diskurses werden im neueren Teildiskurs zu wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung aufgegriffen und weiterentwickelt. Zugleich

stellt der Diskurs der älteren Frauenforschung auch den Abgrenzungsbezugspunkt für die neueren konstruktivistischen Ansätze dar (Kapitel 5).

Damit sind die in die Untersuchung einbezogenen Ansätze und ihre Systematisierung im Sinn von Diskursen benannt. Abbildung 1 (siehe Seite 45) gibt, stark vereinfacht, die wesentlichen Bezüge zwischen den Diskursen wieder. Die *Untersuchungslogik* dieser Arbeit hat ihren Ausgangspunkt, wie ausgeführt, beim neueren Diskurs und strukturiert von daher den Blick auf ältere Theorieansätze. Für die *Darstellung* wird jedoch der umgekehrte Weg gewählt. Die Gliederung folgt in etwa der zeitgeschichtlichen Abfolge der Theorieentwicklung (bzw. der Rezeptionsgeschichte), freilich ohne den Anspruch historisch genauer ereignisgeschichtlicher Rekonstruktion zu erheben. Teil I der Arbeit (Kapitel 3) rekapituliert den älteren ungleichheitssoziologischen Konsensus einschließlich bestimmter Potentiale der Klassikerbezüge; in Teil II werden mit abweichenden Denkbewegungen aus den sechziger bis achtziger Jahren wesentliche Vorläufer des neueren Diskurses rekonstruiert (Kapitel 4 und 5). Teil III enthält mit den Kapiteln 6 und 7 die Diskussion der beiden neueren Teildiskurse. Im Schlußkapitel werden die Ergebnisse resümiert.

#### *Zum Analyseschema für Theorierekonstruktion und -vergleich*

Die Anlage von Theorierekonstruktion und Theorievergleich muß sowohl der Heterogenität und Spezifik der hier berücksichtigten ‚Ungleichheitstheorien‘ wie auch dem Erkenntnisinteresse an der Identifikation von Ansatzpunkten für eine integrierte Analyse von ‚sozialer Ungleichheit und Geschlecht‘ Rechnung tragen. Sie soll so angelegt sein, daß sie nicht nur eine Rekonstruktion einzelner Ansätze in ihrer je eigenen Logik ermöglicht. Sie muß auch einen Vergleich<sup>41</sup> der Aussagefähigkeit der einzelnen Ansätze im Hinblick auf die im dritten Abschnitt genannten Anforderungen (Erweiterung des Objektbereichs, erhöhte gesellschaftsdiagnostische Aussagekraft, methodentheoretisches Reflexionsvermögen) erlauben. Dafür ist es notwendig, ein von der ‚Sprache‘ der Ansätze relativ unabhängiges Begriffs- und Analyse-

41 Die Vergleichsperspektive setzt grundsätzlich voraus, daß es, bei allen Unterschieden, so etwas wie einen erkenntnistheoretischen und inhaltlichen Kernbestand von Ungleichheitstheorien, einschließlich von Theorien zur Geschlechterungleichheit gibt. Ein wesentlicher zeitgeschichtlicher erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt ist mit dem ‚Gleichheitsdiskurs der bürgerlichen Gesellschaft‘ benannt. Inhaltlich kann als kleinster gemeinsamer Nenner die Vorstellung gelten, daß es bei ‚sozialer Ungleichheit‘ um die ungleiche Verteilung erstrebenswerter Ressourcen, um die Bildung homogener Subpopulationen und einer Rangordnung dieser Gruppen geht, daß bei diesen Prozessen die Bewertung bzw. Anerkennung von Tätigkeiten und Merkmalen Einzelner wie auch die Frage von Herrschaft und Macht eine Rolle spielen und schließlich, daß soziale Ungleichheit eine Handlungsprägung aufweist. Auf diesen Minimalkonsens wird rekurriert, wenn von den distributiven, normativen und interaktiven Aspekten von sozialer Ungleichheit die Rede ist (vgl. Bendix/Lipset 1951; Hörmig 1976: 12f.; Hradil 1987: 14ff.; Kreckel 1992: 13ff.).

schema zu verwenden. Für die eigene theoretisch-kategoriale Untersuchungsperspektive wurden mit einer erweiterten Definition von sozialer Ungleichheit und von ‚Geschlechterverhältnis‘ bereits Vorklärungen vorgenommen. Im folgenden geht es nun um die Methodik von Theorierekonstruktion und -vergleich, für die ebenfalls ein eigenständiger Vorschlag unterbreitet wird.<sup>42</sup> Systematisch unterschieden werden soll hier zunächst zwischen Theorietypus einerseits und der im engeren Sinn ungleichheitssoziologischen Konzeption andererseits.

Im Hinblick auf die Theorietypisierung lassen sich einerseits eher makrosoziologisch strukturtheoretisch ausgerichtete Ansätze<sup>43</sup> und eher mikrosoziologische bzw. handlungstheoretische Perspektiven auf soziale Ungleichheit andererseits unterscheiden. Damit können in der Tendenz erkenntnistheoretisch und methodologisch wie auch inhaltlich unterschiedliche Zugänge zur Ungleichheitsfrage bezeichnet werden, ohne daß damit jedoch der Blick auf Annäherungen und Vermittlungsleistungen, insbesondere in neueren Ansätzen verstellt werden soll.<sup>44</sup> Strukturtheoretische Ansätze betrachten (selbst bei handlungstheoretischer Fundierung) soziale Strukturen vorrangig unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher ‚Objektivierung‘ und halten mehr oder weniger ausgeprägt am Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Erkenntnis fest. Mikrosoziologische bzw. handlungstheoretische Ansätze relativieren eher den Status wissenschaftlicher Erkenntnis; sie analysieren soziale Strukturen aus der Perspektive ihrer Herstellung in Interaktionen bzw. Kommunikationen, d.h. weniger als ‚Struktur‘ denn als ‚Ereignis‘ oder Sinnkonstitution. Innerhalb dieser unterschiedlichen Zugänge sind, insbesondere im Rahmen strukturtheoretischer Ansätze weitere Differenzierungen im Hinblick auf die Reichweite der Theorien bedeutsam.

42 Bereits vorliegende Analyseschemata für Vergleiche ungleichheitssoziologischer Theorien sind hier nur begrenzt hilfreich. So ist etwa das von Strasser vorgelegte Schema vornehmlich an einer Systematisierung von paradigmatischen Theorietypen orientiert und weist keine, der eigenen Fragestellung vergleichbare inhaltliche Problemorientierung auf (vgl. Strasser 1987).

43 Der Strukturbegriff rekurriert hier auf eine Vorstellung von Sozialstruktur bzw. von Gesellschaft als vergleichsweise beständiger Anordnung von Elementen zu einem Ganzen bzw. stabilen Wechselbeziehungen zwischen Teilbereichen von Gesellschaft. Eine solche strukturtheoretische Perspektive kann gleichwohl von einem handlungstheoretisch fundierten Begriff sozialer Ungleichheit ausgehen.

44 Die Unterscheidung ist, wie in der Diskussion der einzelnen Ansätze zu zeigen sein wird, eher im Sinne eines Kontinuums als im Sinn einer Fixierung von entgegengesetzten Polen zu verstehen.

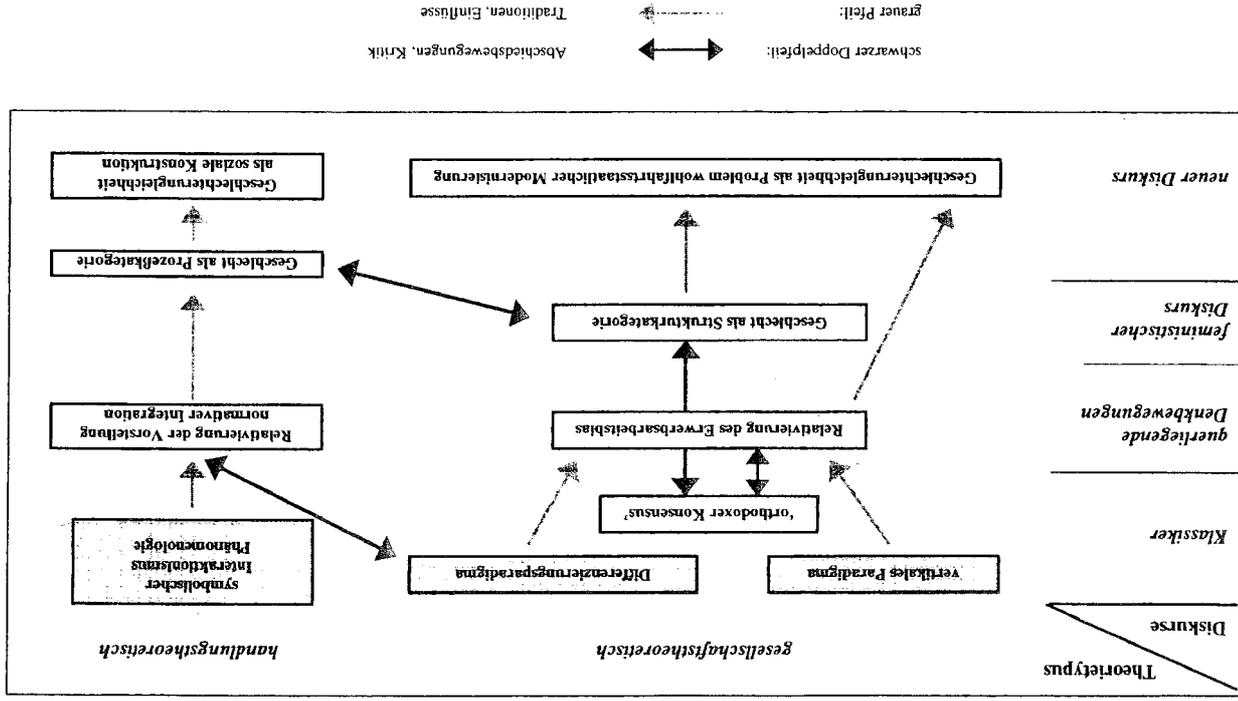


Abbildung 1: Theoretische Bezüge